Abhandlung

von der

hierarchischen Gewalt

der heiligen

allgemeinen Kirche.

Verfaßt:

von

Karln Freyherrn von Tauber,

des

Brünner Bißthums Domherrn und Offizialen,

dann

der k. k. erzbischöflichen Brünner Universität beständigem Kanzler.

Wien,

bei Joseph Edlen von Kurzbeck

1782.

Vorerinnerung.

Das Wort Hierarchie: welches im Griechischen eine geheiligte Regierung andeutet, kann in dem weitesten Verstande auf jede Gemeinde, welche durch nähere Einflüsse von Gott selbst geleitet wird, angewendet werden. Eine Gattung der Hierarchie war also auch die politische Verfassung des israelitischen Volks unter den Richtern, welche man theokratisch nennt, wo ein göttliches durch den Moses verkündigtes

geschriebenes und eingeführtes Gesetz in allen bürgerlichen Handlungen die Regel zeigte, und jedem Verbrechen die angemessene Strafe bestimmte, und nur ein Führer des Volks zur Vertheidigung wider die äuseren Feinde, und zur Vollziehung der ausdrücklich für jeden Fall verzeichneten Gebote des Allerhöchsten gewählet ward: wo zu diesen geheiligten Befehlen zuzusetzen oder davon abzunehmen das sträflichste Verbrechen war: (a) und in zweifelhaften Umständen wieder die Gottheit gefragt ward, welche auch den Menschen zu antworten sich würdigte.

An die Stelle dieser Einrichtung trat die königliche Macht: aber die hierarchische Leitung verblieb in dem Theile der Religion, des Gottesdien-

stes,

(a) Deut. IV. 2.

stes, und der Sittenbildung. Menschen sind zu schwach zur Wahrheit und zur Tugend zu führen: und niemals hätte der unter allen Geschlechtern einzig erwählte Saamen des Abrahams, Isaaks und Jakobs zween so vorzügliche Gegenstände erreicht, wenn nicht mächtige Wirkungen der Gottheit, Folgen des auf dem Berge Sinai geschlossenen Bundes, und des nach dem ersten Fluche von einem starken Glauben wieder erlangten Seegens von dem Ewigen herabgestiegen wären, diese Glückliche zu retten. Aber solche Einflüsse Gottes, obwohl selbe öfters mit außerordentlichen Wundern vergesellschaftet waren, werden dennoch von dem h. Paulus für schwach angegeben, und für unzulänglich, etwas zur Vollkommenheit zu bringen, (a) weil es dem Vater aller Menschen nicht gefiel, vor der

 An-

(a) Röm. III. 20. Gal. II. 16. III. 11. Heb. VII. 18. 19.

Ankunft seines Sohns in die Wohnung der sterblichen Sünder die Fülle seiner Güte zu ergießen.

Dem Reiche des Evangeliums war es vorbehalten eine vollkommene göttliche Leitung zu behaupten, und die unübertrefliche Verfassung der Hierarchie anzunehmen, deren Schönheit so weit über jedes Menschensystem sich erschwingt, als die Werke Gottes sich über die Gedanken der Geschöpfe erheben. Der Gottmensch ist der Stifter; der von ihm und dem Vater ausgehende und der Kirche bis zum Ende der Zeiten verliehene und beiwohnende Geist ist der Trieb, der alle ihre Glieder bewegt, belebet, stärket und schützet.

Die Bürger dieser Gemeinde nähren sich vom Fleische und Blute des göttlichen Sohns, das nicht nur ihre Seele begeistert, damit sie im Streite

um

um ewige Besitzungen überwinden, sondern Saamen der glücklichen Auferstehung und Unsterblichkeit in ihnen ist! Einige ihrer Mitbürger wohnen auch schon in paradiesischen Gefilden, wo aller übrigen Vaterland ist: und die Entfernung jener seligen Gegenden trennt nicht die Verbindung, schwächt nicht die zärtliche Theilnehmung, und die nützliche Verwendung zwischen den Triumphirenden, und den bedrängten Streitenden.

Selbst jene edlere Geschöpfe, die unter dem Namen der Engel ähnlichere Bilder der Gottheit sind, finden ihre Wohllust darinn, sich dem Dienste der Kinder unserer Kirche zu widmen. Kann also in diesem Staube was göttlicheres gefunden werden, als die Gewalt, und die Leitungsart der Hierarchie? Wie elend sind alle lächerliche Gestalten, die das dichterische Genie, wenn es die oberste

Stuffe der Epopee erstiegen hat, in emphatische Ausdrücke kleidet, um überirrdische Maschinen in die Thaten großer Leidenschaften zu flechten: wie schwach ist, was der Mensch über seine Kraft hinaus auch nur zu träumen vermag, gegen die erhabenen, und wahren Bewegungen, wodurch die Gottheit das Geschäft unsrer Seligkeit unternimmt, befördert und vollendet?

Diese göttliche Regierung nun, welche unter dem Namen: Hierarchie, verstanden wird, welche die heilige Kirche nicht nur wider eine gegen sie verschworene Welt, sondern wider die noch schreckbarere Gewalt der Hölle unter unzähligen Gefahren sicher und aufrecht erhält, nach dem Lichte der göttlichen Schrift, und der Lehre unsrer Väter, nicht nach skolastischen Erfindungen aufzuklären, ist das Unternehmen, welches ich mir zum Ziele vorgesetzt habe.

Die-

Dieser Gegenstand der Religion begreift hohe Geheimnisse der göttlichen Weisheit, Allmacht und Güte in sich, und hängt mit den unerforschlichen Lehren, der ewigen Vorbestimmung und der Gnadenwirkung zusammen, wovon der große Apostel Paulus in dem Briefe an die Epheser mehrere Punkte berührt, (a) die Stof zu tiefen Betrachtungen geben könnten. Es war, wie es scheint, die Absicht des Heiligen, dem geistreichen Volke der Epheser, welches einen besonderen Hang zu dunklen Wissenschaften bezeigte, aber eben darum durch schädlichen Fürwitz auf Abwege gerieth, ein unermessenes Feld zu nützlicherer Nachforschung zu eröffnen. (b) Aber nur die Völle des göttlichen Geistes, welche einen heiligen Paulus oft dahin fortriß, wo die

 mensch-

(a) Ephes. II. 11. 22.

(b) Erasm. Roterodam. in Ep. ad Ephes.

menschlichen Begriffe nur ein schwindendes Licht noch fassen, vermag in jene heilige Finsterniß einzudringen: und dermal ist es um ganz verschiedene Umstände und Absichten zu thun.

So wie die Apostel vor der Ankunft des heiligen Geistes das Reich, welches der Herr Jesus auf Erden zu stiften verheissen hatte, sich unter fleischlicher Gestalt vorstelleten, (a) so haben einige ihrer Nachfolger in den späteren Zeiten, deren Epoche im achten Jahrhunderte anfängt, und bis auf uns reichet, wieder Ideen von Herrschaft, von Reichthümern, von Zwange und Gewalt, von Huldigung und blinder Unterjochung, und von einem Monarchen, der auf dem Throne des heiligen Fischers Linien des Oceans zeichnete, und dies=

(a) Math. XX. 20. 21. March. IX. 32. - 36.

diesseits und jenseits Welten verschenkte, (a) mit der sanften hierarchischen Verfassung der Kirche vermischt: die doch so, wie ihr göttlicher Urheber das gespaltene Rohr nicht zertritt, und den glimmenden Tacht nicht auslöscht. (b) Beynebst haben die römischen Oberhirten die vorzüglichsten Rechte ihrer Mitbrüder verschlungen, und nur als Abflüsse ihrer Gnade wieder zum Theile und mit einer so weit getriebenen Abhängigkeit verliehen, die zu Erfüllung der apostolischen Pflicht verhinderlich und nachtheilich, und den anvertrauten Schäfchen schädlich geworden ist.

Seit dem zwar hat man besonders durch die Aufklärung des gegenwärtigen Jahrhunderts, die zum Verdruße vieler

wich-

(a) Sept. Decret. l. 9. l. 1. Alex. VI.
(b) Math. XII. 20.

wichtigen Beschützer der Unwissenheit immer weiter fortschreitet, in vielen der berührten Stücke das verlorne Licht wieder gefunden. Man entsetzet nicht mehr Könige durch Bullen. Auch lösen die päbstlichen Sprüche nicht mehr geschworene Bande der Völkertreue, und des Gehorsams gegen den Oberherrn; und Rom selbst hat einen Klemens XIV. gehabt. Aber noch werden theure Rechte und kostbare Wahrheiten, welche die Natur der hierarchischen Verfassung betreffen, verkannt: noch liebt man öfters Herrschaft, Reichthum und Hoheit, und wollte sie so nahe mit der heiligen Kirche, als mit der Neigung des Herzens verknüpfet wissen. Noch brütet in mancher finstern Hütte das aus öffentlichem Lichte verscheuchte Vorurtheil, kettet schädliche Sätze, und bereitet Folgen, welche einstens wieder die Barbarey an die Stelle der itzt triumphierenden Wahrheit herbeyführen könnten. Also kann

und soll man itzt, im günstigen Augenblicke, im stärkesten Tone, in des Vaterlands Sprache, und jedem Genie vernehmlich, diese theuerste Wahrheit mit festen Gründen gestützt in alle Herzen einprägen.

Zu dem Ende habe ich in gegenwärtiger Abhandlung zuerst jene Begriffe entwickelt, welche die hierarchische Gewalt der Gemeinde betreffen: wo jene Vereinigung der göttlichen Kräfte ist, die in der Kirche alle Wolken des Irrthums durchbricht, und jede Zerstörung der Sünde aufrichtet, heilet, verbessert, ergänzt.

Dann kann die nämliche Feder von der hierarchischen Gewalt des Haupts, der Hirten, der Diener, und von dem Antheile, welchen der Fürst und das Volk daran nehmen, und von jeder Bewegung, die von dem gemeinschaft-

lichen

lichen Geiste zu Regierung des ganzen Leibes der Kirche abfließt, handeln. — Falsch ist, daß in diesem Leibe sich Glieder befinden, die blos leidend sich verhalten, und der Waltung des Haupts oder andrer Theile ohne Selbstwirkung überlassen wären. Vielmehr hat es der Geist der Wahrheit durch den Apostel gesagt: daß jedem sein Maaß der Gnade von Jesu geschenkt ist: (a) und wozu? zum Werke des Dienstes, zu Erbauung des mystischen Leibes unsers gesalbten Herrn, nämlich der Kirche (b) Denn in dem Herrn, dem Sohne Gottes vereiniget sich, wie der Heilige fortfährt, der ganze Leib der Kirche durch alle Fügungen eines Dienstes zum anderen, nach der jedem Gliede eigenen Handlung zum vollen Wachsthum durch

die

(a) Ephes. IV. 7.

(b) Ephes. IV. 12.

die Liebe. (a) Jeder Sprossen der Kirche ist also nicht nur frey, sondern er hat, so weit er dem rechtgläubigen Volke zugezählet wird, seinen Miteinfluß in die hierarchische Leitung. Sehr großen hat auch der Monarch, sowohl durch Ausschließung dessen, was mit dem Vortheile des Staats sich nicht verträgt, und so zu sagen: ungerad ist, nämlich: weil er zeitlicher Beherrscher ist; als auch gerad, in so weit er die ihm unterworfenen rechtgläubigen Nationen vorstellet, und in ihrem Namen die Kirche schützet, und für ihre Erhaltung, Verbesserung und Fortpflanzung eifert. Aber die Wirkungen eines Glieds sind nicht jene des anderen: und wo selbe verwirret werden, so verhindert nur die Allmacht der beistehenden Gottheit den gänzlichen Sturz.

Daß

(a) Ephes. IV. 16.

Daß ich also eines jedweden Amt zu zeichnen unternommen, und hierüber die erste Abhandlung mitzutheilen wage, dieß ist, was ich hauptsächlich erklären wollte. Denn wegen des Beifalls weiß ich wohl, daß man durch alle Vorreden der Welt mit dem Publikum doch nicht einig werden kann.

Abhand-

Abhandlung
von der
hierarchischen Gewalt
der heiligen allgemeinen Kirche.

§. 1.

Macht, welche der Sohn Gottes aufgestellet hat, allein rettende Wahrheit in der Welt zu erhalten: wird vom heiligen Geiste ausgeübet, und ruhet im Schooße der Kirche, als in der Quelle, nicht eben so in dem römischen Pabste.

Keine Macht hat jemals so wunderbar die sanfteste Bewegung, mit allgemeiner kräftigster und unfehlbarer Wirkung verbunden,

als jene, die der Sohn Gottes aufgestellet, um in einer vorüberfliehenden, verderbten, mit Sünde und Wahn erfüllten Welt-Kenntniß der allein rettenden Wahrheit zu erhalten. Es wird nämlich diese Macht von jenem Geiste ausgeübet, dessen Wesen unendliche Weisheit ist, der von Endzwecke zu Endzweck mit ungeschwächter Stärke fortgeht, (a) und alle Mittel, ohne weder Freyheit, noch Natur zu irren nach göttlicher Absicht ordnet.

Aber von der Quelle, nicht vom daraus-strömenden Bache zu reden: der Geist, und die Völle seiner Macht ruhen nicht in einem sterblichen Menschen, wär es auch der erste unter den geheiligten Hirten, sondern im Schoosse der Kirche. Hier entspringen immer die reinesten Wässer der Lehre, wenn gleich ein Theil der abgeleiteten Bäche sich trübet, und selbst die Klarheit des Hauptstroms auf eine Zeit verdunkelt wird.

In der That hat Jesus zu dem Petrus allein gesprochen: du bist Petrus: auf diesem Felsen werde ich meine Kirchen erbauen. (b)

Er

(a) Weisheit VIII. 1.
(b) Math. XVI. 18.

Er hat auch zu seiner Person geredet, derselben die Schlüssel des Himmelreichs, seine Lämmer und seine Schaafe zu übergeben, (a) niemals aber ihm allein gesagt: er gebe ihm seinen Geist, weil Petrus nur durch seinen Zusammenhang mit der Gemeinde daran Theil haben konnte. Vielmehr hat der Sohn Gottes, als es ihm gefiel den von ihm und dem Vater ausgehenden Tröster zu verheissen und zu verleihen, immer das Wort an die ganze Versammlung der Apostel gerichtet.

Es waren alle zugegen, als er sprach: (b) Ich will den Vater bitten: und er wird euch einen andern Tröster geben, daß er bey euch bleibe in Ewigkeit: nämlich den Geist der Wahrheit: eben so mangelte keiner, den damals schon verlorenen Verräther Judas ausgenommen, als der Gottmensch nach seiner Auferstehung alle seine Jünger anblies, sprechend: (c) nehmet hin den heil. Geist. Doch was sage ich? es war auch Thomas nicht in der Versammlung, aber war nicht sein Un-

---

(b) Joh. XXI. 15. 16. 17.
(c) Joh. XIV. 16.
(d) Joh. XX. 22. 24.

glauben eine Folge seiner Abwesenheit von der Gemeinde?

Der Erlöser foderte sogar ausdrücklich, daß mehrere zur Erkenntniß der Wahrheit zusammentreten sollten; und unter dieser Bedingniß versprach er alsdann mitten unter ihnen zu seyn, welches durch seinen Geist geschieht: (a) Wo zween oder drey in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Auch in der Kirche besteht der Ausspruch göttlicher Schrift ohne Ausnahme: (b) Weh dem, der allein ist. Nimmt er nicht die Gesinnung der Gemeinde zum Grunde, so kann er mühselig wie Pabst Vigilius wanken, und so unglücklich als Honorius I. fallen, und verworfen werden.

Der Geist der Wahrheit ist nur wo Uibereinstimmung gefunden werden kann. Deßwegen mußten die Apostel und Jünger, als sie zu dessen Ankunft sich vorbereiteten, auf ausdrücklichen Befehl Jesu in Jerusalem beysammen verbleiben. (c)

Hätte

(a) Math. XVIII. 20.
(b) Ecclesiast. IV. 10.
(c) Apostelg. I. 4.

Hätte Petrus allein die Fragen entscheiden können: ob die Beschneidung, und die Beobachtung des mosaischen Gesatzes im Gewissen verbinden, und zur Seeligkeit erfordert werden? so wäre es unnöthig gewesen die Gemeinde der Apostel, und der Priester zu beruffen, damit sie einsähen (sagt der h. Lukas) wie es um dies Wort wäre. (a) Und nicht nur unnöthig, sondern nachtheilig wäre es in den folgenden Jahrhunderten gewesen; im unermeßenen Umfange des römischen Reichs die christlichen Hirten auf geraume Zeit von ihrer geliebten Heerde zu entfernen, um das Aergerniß verschiedener Ketzereyen in ökumenischen Kirchenräthen zu vertilgen: wenn das nämliche durch einen Spruch der Katheder Roms hätte geschehen können: wie immer es den Schulgelehrten dieselbe zu stellen beliebet.

Aber sie kamen, um in dem zahlreichen Zirkel der Brüder, da, wo alle Schäfchen, die Jesus seine nennet, durch ihre Vorsteher vorgestellet werden den Geist zu finden, der alle Wahrheit lehret. (b) Denn er ist ein Geist der Liebe: seine Wohnung und sein Thron sind

(a) Apostelgesch. XV. 6.
(b) Joh. XVI. 13.

da wo er die Herzen und die Gesinnungen der Menschen vereiniget, nämlich, um es nochmal zu sagen, im Schooße der heiligen Kirche: es sey nun dieselbe auf der Fläche des Erdbodens zerstreuet, oder in Konzilien versammelt.

In jedem Falle ist die Gewißheit, die den Glaubenspunkt befestiget, von der Gemeinde zu erwarten.

Jedweder zwar hat an dem gemeinschaftlichen Geiste seinen Zuspruch. Auch Paulus, obwohl einzeln kannn sprechen: (a) Ich halte dafür, daß auch ich den Geist Gotttes habe, zween oder drey im Namen des Herrn zusammkommende, (welches sich auf die Konzilien der Diözesen, Provinzen, und Nationen deuten läßt) nähern sich um so mehr der Erfüllung des Versprechens unsers Erlösers, daß er mitten unter ihnen seyn werde: je mehrere Herzen der Hirten und ihrer durch sie vorgestellten gläubigen Schaaren das Band des zum ewigen Ziele strebenden Wahrheiteifers hier verknüpfet Und nur durch Einmengung verwirrender Leidenschaften können selbe der erwähnten Verheißung verlustigt werden.

Aber

(a) 1. Kor. VII. 40.

Aber alle Leidenschaften, und selbst die Hölle überwindet die Uibereinstimmung der Kirche: und ihr allein steht es zu, mit den zu Jerusalem vereinigten gesammten Aposteln und Jüngern zu sagen: (a) es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, ein Ausdruck, dessen sich niemals eine Bulle bedienet.

§. 2.

Die Völle der hierarchischen Macht ist Eigenthum der Kirche, nicht der römischen Oberhirten.

Es erhellet aus diesen festgestellten Grundsätzen, daß man nicht der römischen, sondern der allgemeinen Kirche die Völle der hierarchischen Macht, und jene unnennbare Kraft zueignen könne, die im Reiche Gottes auf Erden, das ist: was in politischen Staaten die Oberherrlichkeit, aber in ihren Eigenschaften davon sehr unterschieden, und von jeder Herrschaft so weit entfernt, daß sie vielmehr allen Menschen dienet. Weil sie

(a) Apostelgesch. XV. 28.

aber dennoch alle Hinderniße durch ihren göttlichen Charakter überwältiget, so meinten die die römischen Oberhirten durch den ihnen oft von der Kirche überlassenen Gebrauch dieser mächtigsten Regierungskraft endlich hierarchische Monarchen zu seyn. Allein ihnen gehörte der hohe, gebiethende, mit Donnern gewaffnete Ton: die sanfte, unfehlbar alles erreichende Wirkung hingegen ist ein Eigenthum der Kirche. Und wenn es die Liebe und das Heil erfordern: so wirft der Geist auch Päbste zu ihren Füßen: und sie weiß im allgemeinen Kirchenrathe zu Kostanz derselben gerechter Richter zu seyn. (a)

Dem Autor der falschen Dekretalen, die zu Ende des achten Jahrhunderts bekannt wurden, fiel es zuerst bey, in einem dem Pabste Julius I. angedichtetem Schreiben dem römischen Sitze die Völle der Macht beyzumessen. (b) Auf diesem unächten Grunde fiengen die römischen Oberhirten an, ihre Autorität stets weiter auszudehnen, und die den Bischöfen von Gott unmittelbar verliehene eigene Ge-

(a) Acta Conc. Const. Sess. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 12. 39. 43.

(b) Collect. Isid. Merc. ep. 1. Jul. Decret. Grat. C. 2. Q. 6. c. 12.

Gerichtsbarkeit mehr und mehr zu beschränken: woraus insonderheit im zwölften Jahrhunderte so viele Mißbräuche, Aergernisse und Irrungen entstunden, daß der heil. Bernhard hierüber mit folgenden Worten an den Eugenius III., welcher vorhin sein Schüler gewesen, schrieb: (a) „Ich melde dir das Murren und „ die Klagen der Kirchen, welche schreien, „ daß sie gestümmelt und ihrer Glieder beraubet werden. Es ist keine, oder beinahe „ keine, die nicht solches Uibel entweder schon „ empfunden, oder noch befürchtet. Welches „ Uibel? fragst du: Aebbte werden den Bischöfen, Bischöfe den Erzbischöfen entzogen. „ Ihr beweiset hierdurch die Völle der Macht, „ nicht die Völle der Gerechtigkeit. „

Im dreyzehnten Jahrhunderte wiederholte Innocenz III. in seinen Dekretalen und Briefen so nachdrücklich den Grundsatz von der vollen Macht des apostolischen Stuhls, (b) daß er schien selben beflissentlich, als eine unerschütterte Wahrheit befestigen zu wollen. Die römische Kurie hat solchen hernach ihren standhaftesten Vorschriften einverleibet,

(a) L. 3. c. 4. ad Eug.
(b) Cap. 4. ff. de usu Pallii Inn. III. ep. 345. 350. 496.

von welchen der Kardinal de Luca bezeuget: (a) man könne sie als entschiedene Schlüße vortragen: weswegen er ohne Scheu, die Gegensätze, mit dem Beiwort: verdammt, bemakelt.

Nichts destoweniger, da in unsren aufgeklärten Zeiten die Grundfeste der falschen Dekretalen, auf welche so viele Vorurtheile aufgethürmt wurden, gänzlich eingerissen ist: so liegt hiemit das darauf gestandene Gebäu in Ruinen zerstreuet: da die Völle der päbstlichen Macht: und dort die Kanzleivorschriften und Censuren des Kardinals de Luca: obwohl auch damals, als die falschen Dekretalen von niemanden angefochten wurden, der berühmte Gerson, nebst andern, dem Pabste nur die Ausübung der vollen Macht, der Kirche hingegen derselben Eigenthum eingestund. (b)

§. 3.

(a) Rel. Cur. Rom. Discurs. 2. n. 37.
(b) Tract. de Potest. Eccles. Consid. X.

§. 3.

Mit der Völle der hierarchischen Macht sind auch die Schlüßel des Himmels der Kirche eigenthümlich gegeben, nicht eben so dem Petrus und seinen Nachfolgern.

In der Völle der hierarchischen Macht, welche die Kirche Gottes eigenthümlich besitzt, sind schon auch die Schlüssel des Himmels einbegriffen, oder die höchste Gewalt, das auf Erden zu binden oder zu lösen, was auch im Himmel gebunden oder gelöset seyn soll. Christus giebt zwar bei dem h. Matthäus die Schlüßel dem Petrus: (a) aber er giebt sie ihm, als jenem, welcher die ganze Gemeinde vorstellte: weil er im Namen aller das Geheimniß der Menschwerdung mit den wenigen Worten bekannt hatte: (b) „du bist Christus, der „ Sohn des lebendigen Gottes.„ Und damit kein Zweifel zurückbleibe, daß die Schlüßel des Himmels der Kirche gehören, so hat der Gottmensch auch allen übrigen Aposteln die nämliche Gewalt verliehen, welche unter der Be-

(a) Math. XVI. 16.
(b) Math. XVI. 16.

Bedeutung der Schlüßel verstanden wird, da er zu allen insgesammt sprach: (a) „welchen „ ihr die Sünden vergebet, denen sind sie ver„ geben: und welchen ihr sie behaltet, denen „ sind sie behalten.„ Da nun keine Regel sicherer ist, als: daß alle den Aposteln gemeinschaftlich verliehene Vorzüge der Kirche Gottes zukommen: so ist sie unstreitig die wahre Innhaberinn jener wunderbaren Gerechtigkeit, deren Sprüche von der Erde bis zu den seligen Wohnungen reichen, und wirken.

Die Lehre der Väter bestättiget dieses alles: „als Petrus die Schlüßel empfieng, (sagt „ Augustinus (b), bedeutete er die Kirche.„ Und noch ausdrücklicher spricht er in einer seiner Reden: (c) „Die Schlüßel erhielt nicht „ ein einzelner Mensch, sondern die Einheit „ der Kirche.„ Mit ihm stimmt sein treuer Anhänger der h. Fulgentius (d) ein, „dem heil. Petrus, das ist: der Kirche gab er die „ Gewalt auf Erden zu binden und zu lösen.„ Der große Pabst Gregorius I. erkannte den näm-

---

(a) Joh. XX. 23
(b) Tract. 50. in Joh. n. 12. Decr. Grat. 24. Q. 1. c. 6.
(c) Serm. 295.
(d) Lib. de rem. peccat c. 20.

nämlichen Vorzug der Gemeinde: (a) „was „ niemals den Alten gesagt ward, wird itzt „ der Kirche gesagt: was du immer auf Er„ de binden wirst, wird auch im Himmel „ gebunden seyn.

Von der Väterlehre entfernet sich dießfalls nicht die Schule, so elend sie auch sonst die Stelle der edlen Väter vertrat: indem alle Schkolastiker, wie Alexander Natalis (a) bezeugt, nach dem Meister der Sentenzen, und dem heil. Thomas, mit der Sorbonne in Paris die Schlüssel der Kirche allemal, nicht die Schlüssel des Petrus nennen.

Die neueren Sisteme und Schmeicheleien demnach sind unvermögend der Braut Jesu das Eigenthum der Schlüssel des zweyten Lebens und Todes zu Gunst des apostolischen Stuhls abzusprechen. Von ihr werden sie auch unmittelbar sowohl dem Nachfolger des heil. Petrus, als allen andern ihren zu Besorgung der gläbigen Schäflein bestellten Dienern und Hirten anvertrauet.

§. 4.

(a) Lib. 6. in 1. Reg. III. n. 24.
(c) Hist. Eccles. Sæc. 15. & 16. disc. 8. n. 53.

§. 4.

Unfehlbarkeit der Kirche in der Wissenschaft des Heils.

Ob der Schlüssel zween sind: und einer sich auf die Wissenschaft des Heils, der andere auf die geistliche Gerichtsbarkeit beziehe: das mag nun immer so seyn: da ich keinem sinnreichen Gedanken, der so sehr gefallen hat, und verehret worden, widersprechen will; sondern vielmehr in eben der Eintheilung die hierarchische Macht der Kirche aufzuklären mich bestrebe.

Die Wissenschaft des Heils befindet sich in der Kirche Gottes durch den heil. Geist, welchen der Erlöser ihr als einen ewig bei ihr bleibenden Geist der Wahrheit vom Vater zu erbitten versprach, einer Wahrheit, welche die Welt nicht ergründen kann. Dieß ist der Sinn jener Worte Jesu an alle Apostel: (a) „Ich „werde den Vater bitten: und er wird euch „einen andern Tröster geben, daß er bei euch „bleibe in Ewigkeit, den Geist der Wahrheit, „den die Welt nicht empfangen kann. Denn sie

(a) Joh. XIV. 16. 17.

„ sie siehet ihn nicht, und kennet ihn auch „ nicht. „ Nun ist aber diese dem kühnen menschlichen Genie unersteigbare Weisheit keine, als jene der Religion: und da hierinn Gott selbst die Kirche führet, so erschwingt sich die ihr vorbehaltene Kenntniß bis zur Stufe der Unfehlbarkeit.

Daß eine der vornehmsten Wirkungen des im Schooße der Kirche wohnenden Geistes die Lehre sey, erklären noch weiter die Worte des Gottmenschen an die Gemeinde der Apostel: (a) „Jener Tröster, welchen der „ Vater senden wird in meinem Namen, wird „ euch alles lehren und alles eingeben, was „ ich euch gesagt habe. „ *) Hier ist leicht zu ersehen, daß die Eingebung der von Jesu bereits gesagten Dinge sich auf die ächte Auslegung des Evangeliums und der göttlichen Schrift beziehe, welche ebenfalls die Kirche Gottes allein zu bestimmen vermag. Denn da nur Sie unmittelbar von jenem erleuchtet wird, der durch den Mund der Propheten

und

(a) Joh. XIV. 26.

*) Anmerk. Nach dem griechischen Grundtexte: ὅσα εἶπον ὑμῖν: in der Vulgata ist hier die künftige Zeit: quæcunque dixero vobis.

und Apostel geredet hat, und des auf Erden predigenden Sohns Gottes eigener Geist ist, so können wir ja nur von ihr den in dunkeln Sprüchen heiliger Bücher verborgenen Sinn vernehmen: und jeder, der es wagt hier Aufklärungen zu geben, hat entweder als ein treuer Schüler diese weiseste Lehrerinn angehöret; oder er verdienet selbst nicht gehöret zu werden.

Die Kirche Gottes hat ihre Unfehlbarkeit sowohl in Ausdeutung der zweifelhaften Schriftstellen, als in den wichtigsten Geheimnissen der Religion durch Thaten erwiesen, besonders aber in allen jenen großen Wahrheiten, welche die Person des Gottmenschen betreffen. Sie entschied zu Nicäa, daß er Gott und dem Vater gleich sey, daß er nach der Gottheit mit selbem eines Wesens sey: zu Ephesus: daß in ihm eine einzige göttliche Person sey: zu Chalcedon: daß zwo unvermengtr Naturen, die göttliche und die menschliche sich vereinigt in ihm befinden: endlich u Konstantinopel wider den Pabst Honorius I. daß die göttliche sowohl als die menschliche Natur des Erlösers jede ihre besondere Wirkung und ihren eigenen Willen haben. In allen diesen Punkten haben lediglich die Orakel

der Kirche, die Wolken der entgegenstehenden Irrthümer zerstreuet, und die Weissagung Jesu erfüllt, der zu seinen Jüngern sagte: (a) die Welt haße ihn dermal, weil sie weder ihn, noch den Vater kenne: aber der Geist welcher kommen sollte, würde ihm Zeugniß geben. Er gab es durch die Entscheidungen der heiligen Kirche, welche die Majestät unsers göttlichen Mittlers selbst der Welt so bekannt gemacht haben, daß, obwohl in der Sünde erboßt, sie ihn doch ehret und anbetet, und kein Herz so steinern ist, ihn ausdrücklich zu haßen.

Bis aber die Entscheidungen der Kirche jenes helle Licht anzünden, wobei jeder Schatten des Zweifels verschwindet, hat sie jedesmal mit wüthenden Feinden, mit List oder Gewalt, mit trügenden Sophisten, mit allen Leidenschaften der Menschen zu streiten gehabt, und jedesmal, gemäß dem Versprechen des Erlösers, die Pforten der Hölle überwältiget. (b)

Jedes Brod des heilsamen Unterrichts, womit sie uns nähret, ist mit ihren Thränen genetzt: mit dem Blute ihrer Martyrer sind ihre

(a) Joh. XV. 24. 26. XVI. 3.
(b) Math. XVI. 18.

ihre vornehmsten Glaubenssprüche unterschrieben. Ihre Unfehlbarkeit hat dabei desto glänzender gestrahlet: weil der Fürst der Finsterniß nichts unterließ mit höllischen Dämpfen der verderblichsten Irrlehren diese alles durchbrechende Sonne zu decken.

Was man auch hier nicht übergehen darf, ist, daß die Wahrheit, welche die Kirche Gottes nicht verfehlen konnte, immer nur der Preis mühsamer Untersuchungen war. In dieser Untersuchung führte sie der Geist Gottes, wie der Erlöser gegen seine Jünger sich ausgedrückt hatte. (a) „Wann er kommen wird, „ er, so der Geist der Wahrheit ist, wird „ er euch in alle Wahrheit führen.„ *) Allein jener Weg, wo man eines göttlichen Führers bedarf, um nicht zu fehlen, bedroht schon viele Schwierigkeiten: und der Erfolg hat solcher Erwartung allezeit entsprochen.

Als wegen des mosaischen Gesetzes und der Beschneidung, so einige den Gläubigen aufdringen wollten, die Apostel und Jünger sich

(a) Joh. XVI. 13.
*) Anmerk. Dieß ist nach dem griechischen Grundtexte übersetzt: ὁδηγησει ὑμας ἐις πασαν την αληϑειαν: wogegen die Vulgat statt führen das Wort: lehren gebraucht.

sich zu Jerusalem versammelten, geschah, sagt die Schrift: (a) „ein großes Nachforschen.„ Eben so beweisen die Akten aller oekumenischen Kirchenräthe, daß die Bischöfe mit unbeschreiblicher Mühe, durch fleißige und eifrige Erwägung der h. Schrift, und Vorlesung der Väter, aus deren Büchern sie die treue Uiberlieferung der wahren Lehre schöpften, nach langer Prüfung aller Einwendungen, endlich ein helles Licht anbrechen sahen, welches sie und alle Schäfchen überzeugte, daß sie unter unzähligen Irrgängen dennoch den einzigen Weg der Wahrheit erkannt hätten.

Nothwendig geht also die Untersuchung in der Kirche der Erkenntniß vor: hieraus folgt, daß wenn von dem römischen Pabste den auf Erden zerstreuten Hirten Bullen, so den Glauben berühren, zugesendet werden, ihre einstimmige Annehmung alsdann nur dogmatisch wird, wenn die Annehmenden nach vorhergehender Prüfung des ganzen Innhalts, frey, erwägend, und erkennend, aus ihrer eignen von Gott unmittelbar abfließenden Gewalt, selbst auch das nämliche zu entscheiden für heilsam und den anvertrauten Heerden ersprieß-

(a) Apostelgesch. XV.

spricßlich befinden. Sonst aber zielet ihre Uibereinstimmung eigentlich dahin, daß die Bulle, in der sie den Namen des Oberhirten ehren, in ihrer ursprünglichen Kraft, welche ihr die Authorität ihres Urhebers zu verschaffen vermag, als dessen alleinige Entscheidung verbleibe: wobei sie aber eben nicht vortheilhaft für ihre Gemeinden zu seyn erachten, sich entweder in die Erörterung oder in Widersprüche der römischen Dekrete einzuflechten. Hier ist also keine Entscheidung der allgemeinen Kirche, folglich keine unfehlbare, sondern blos eine fehlbare des Pabstes vorhanden.

Uibrigens beschränkt sich selbst die Unfehlbarkeit der Kirche inner den Gränzen der Wissenschaft des Heils, wozu ihr der heil. Geist, als ein Pfand der ewigen Verheißungen gegeben ist. Alle von Gott verordnete Mittel weichen nämlich von ihrem festgesetzten Ziele nicht ab. Und wozu sollte es der Braut Jesu dienen, eitle Kenntniße, Gegenstände des Fürwitzes, Eigenschaften der Natur und weltlicher Dinge, oder die zufälligen Thaten der Menschen mit Gewißheit zu wissen? Sollte sie bei Bestrafung, Verwerfung, Verdammung, oder Lossprechung, Belohnung und Erhöhung einer Person, die sie aus Völle ihrer hierar-

chischen

chischen Macht gerichtet hat, durch falsche Zeugnisse, oder Verhelung der geheimsten Umstände jemals getäuscht worden seyn? Oder sollte sie den Sinn der Todten in ihren Schriften nicht erreichet haben? so ist doch ihr Urtheil das Verehrungwürdigste auf Erden: Sie ist nicht minder die einzige untrügliche Führerinn zur Seligkeit: ihre einzelne Kinder leiden als Opfer des Friedens und der Liebe kein Unrecht, da sie sich derselben unterwerfen. Was aber die Wahrheit der Religion betrifft, worinn sie als das Organ des heil. Geistes spricht: so bemerkt man: daß sie mit wunderbarer Sorgfalt niemals mehr entscheiden gewollt, als die Erhaltung der allgemeinen geistlichen Wohlfahrt und die Beruhigung der entstandenen Stürme erforderte: und daß sie auch Sätze, die hernach als Irrthümmer verworfen worden, so lange mit weisester Mäßigung erduldet, und über selbe kein Urtheil gefället, als sie mit Grunde befürchten konnte, hierdurch den Seelen nachtheilig zu seyn. Sie weiß nämlich: daß wenn wir nur Jesum den gekreuzigten kennen, es uns nützlicher ist, alle Menschen als Brüder thätig zu lieben, als hohe theologische Lehren zu ergründen.

In der alten Kirche war das Wort: Unfehlbarkeit, ungebräuchlich: aber das, was Tertullianus „die unbewegliche, unveränder„liche Regel des Glaubens (a) nennt, suchte man immer nur in der Gemeinde, und in der Uibereinstimmung. „In der katholischen Kir„che (sagt Vincenz von Lerin (b)) muß „man sich inständig bemühen das zu halten, „was überall, was allzeit, was von allen „geglaubt worden ist.„ Der Kaiser Konstantin der Große, ehrte, wie Rufin bezeugt, (c) den Ausspruch des nicänischen Konzils: „als von Gott gefällt: Und eben so urtheilte der Pabst Celestinus I. von den Vätern zu Ephesus, denen er schrieb: (d) „Die Ver„sammlung der Priester zeuget von der An„wesenheit des h. Geistes.„ In der Vereinigung aller Orte, aller Zeiten, und aller Lehrer, welche Vincenz von Lerin empfahl, war die oberste Stufe der Glaubwürdigkeit: aber die Einigkeit der Lehrer allein tilgte schon alle Zweifel, und berechtigte die Apostel zu spre-

(a) Lib. de virginib. veland. c. 1.
(b) Commonit. 1. c. 3.
(c) Rufin. Hist. Eccl. l. 1. c. 5.
(d) Epist. 10. ad Conc. Ephes.

sprechen: „es hat uns, und dem h. Geiste ge„ fallen. (a)

§. 5.

Das Urtheil der Kirche ist in allen geistlichen Gegenständen das höchste in der Hierarchie: nicht jenes des apostolischen Stuhls.

Da nun die heilige Kirche, wie bisher erwiesen worden, die Völle der hierarchischen Macht, und die Schlüßel des Himmels, als eigen besitzt: da bei ihr, als in der Quelle, der Geist Gottes ruhet, und ihr in Gegenständen des Glaubens sogar die Unfehlbarkeit verschafft, so schreite ich zu einer aus diesen vereinigten Sätzen natürlich, offenbar und nothwendig fliessenden Folgerung: Ihr Gericht sey das höchste im Reiche Gottes auf Erden. Ihr demnach sollen die gläubigen Schäfchen, alle Priester, Diener, Vorsteher und Hirten, ohne davon den Innhaber des apostolischen Throns auszunehmen, vollkommenen Gehorsam leisten. Ihr stehet auch die

(a) Apostelgesch. XV. 7.

Gewalt zu, alle ihre Untergebene zu richten, und zu strafen: und wann sie es für nöthig erkennen möchte, auch Päbste, so wie andre ihre zu Besorgung der Heerde bestellte Diener, die ihre Gesetze übertreten, die Pflichten nicht erfüllen, und Seelen durch Laster und Aergerniß tödten, von ihrer Würde, und ihrem Amte abzusetzen.

Jesus wollte jeden Apostel insonderheit, und also auch den Petrus betroffen haben, als er in Gegenwart aller sagte: (a) „Wann „ferner dein Bruder wider dich sündigt, so „geh hin und strafe ihn zwischen dir und ihm „allein. — — Wann er dich aber nicht hö„ret, so nimm einen oder zween Zeugen — „Wann er diese nicht höret, so sag es der „Kirche.„ So haben dann auch Petrus und seine Nachfolger in Fällen, wo ihre Authorität nicht hinreicht, sich als Kläger an die Kirche zu verwenden. Nun erkennt aber der Kläger die höhere Gewalt, und das Richteramt desjenigen, dem er die Klage unterwirft. Daß aber durch den Spruch der Kirche die Streitsache vollkommen beendiget sey; daß keine Berufung alsdann Platz finde: und daß, wenn

(a) Math. XVIII. 15. 16. 17.

wenn die Kirche einen unbeugsamen Sohn aus ihrem Schooße verstößt, die Vollziehung des Urtheils nicht mehr gehemmet werden könne, zeigen die weiteren Worte des Erlösers: (a) „Wann er die Kirche nicht höret: so sey er „ dir, wie ein Heid und öffentlicher Sün„ der. „

Das Urtheil des Petrus war schon, mehr als mit Worten, nämlich mit Thaten erklärt: in der Frage: ob die Beschneidung und die Gesetze des Moses die Gläubigen verbinden? denn Petrus hatte den unbeschnittenen Hauptmann Kornelius mit allen seinen Hausgenossenen getauft, und hiermit zur Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, und mehr nicht, als den Glauben an den Herrn Jesum von ihnen gefordert. (b) Aber, obwohl bei dieser Vorfallenheit der h. Geist seine Anordnung und seine Wirkung durch Wunderwerke angezeigt hatte, so war es doch höchstens nur kühn, an der Wahrheit aller Umstände, die der Apostel zu seiner Rechtfertigung erzählte, und hiermit auch an der Rechtmäßigkeit seines Unternehmens zu zweifeln. Mit

(a) Math. XVIII.
(b) Apostelgesch. X.

Gelassenheit hörte er selbst die Vorwürfe der Brüder von Jerusalem, welche ihn als einen Uibertreter der von Gott anbefohlenen Gesetze des alten Bundes betrachteten, und sagten: (a) „Warum bist du zu Männern, welche die „Vorhaut haben, eingegangen, und hast mit „ihnen gegessen? „ Er belehrte sie zwar durch den Bericht der geschehenen Wunder, daß hier eine göttliche Fügung ihn geleitet habe. Aber dem ungeachtet wurden die Zweifel nicht gehoben, sondern bis zur Empörung verwickelt und verstärkt. (b) Wider die That des Petrus, wider die Lehren des Paulus und des Barnabas traten andere auf und sagten den Brüdern: „wofern ihr nicht nach dem „Gebrauche des Moses beschnitten werdet, „so könnet ihr nicht selig werden. „ Die hierdurch in Verlegenheit gesetzten Gläubigen beruhigten sich nicht mit dem Lichte, welches die That des Petrus gegen den Kornelius in der vorgefallenen Zwistigkeit ihnen geben konnte; noch verlangten sie von diesem vornehmsten Apostel eine bestimmtere Entscheidung: sondern da sich zu Jerusalem jene befanden, welche die

---

(a) Apostelgesch. XI. 3.
(b) Apostelgesch. XV. 1. 2.

die Authorität der allgemeinen Kirche vertreten konnten, so schickten sie dahin ihre Gesandten; und hier erwarteten sie den höchsten Spruch, dem alle sich ruhig zu fügen nicht anstehen würden. Kaum war auch derselbe erfolgt: so unterwarfen sich alle, selbst diejenigen, die von der Parthey der Pharisäer zur Wahrheit des Evangeliums übergetreten waren, und nebst andren Lehren ihrer Sekte einen außerordentlichen Eifer für das jüdische Gesetz beibehalten hatten. (a) Und als nach der Zeit Petrus selbst in Antiochien von diesen geheiligten Schlüßen, zu denen er doch den Grund gelegt hatte, abgieng, und sich von den Tafeln der aus dem Heidenthume zum Worte des Heils gewonnenen Unbeschnittenen trennte: (b) wodurch er Völker, die das Blut Jesu gereinigt, nach der Vorschrift des Moses noch für unrein anzusehen schien: so trat ihm Paulus unter das Gesicht, strafte ihn in aller Gegenwart und sprach: „wenn „du, obwohl ein Jud, nach Art der Völker „lebst: warum zwingst du Völker jüdisch zu „leben?„ So forderte er selbst den Primaten

(a) Apostelgesch. XV. 5.
(b) Gal. II. 11. -- 14.

maten auf, den Befehlen der Kirche zu folgen, und die von ihr zum Vortheile aller Nationen bestätigte Freyheit vom Blute der Beschneidung, und Israels Joche nicht ferner zu beirren.

So wie nun zu Zeiten der Apostel die hierarchische Majestät in der Gemeinde ausgeübet ward, so geschah es auch in den nachfolgenden Jahrhunderten. Der erste oekumenische Kirchenrath zu Nicäa entschied drey wichtige Punkte, die von allen Gläubigen erst alsdann für vollkommen beendiget angesehen wurden, obwohl auser der Verdammung der Arianer, die zween übrigen bereits von den römischen Päbsten mit aller ihrer Macht festgestellt waren, nämlich: daß Ostern niemals mit den Juden, und allemal an einem Sonntage gehalten werden sollte: (a) und daß die Taufe der Ketzer giltig sey. *) Das erste hatte

Viktor

(a) Euſ. l. 3. de vit. Conſtantin. c. 8. ep. Synod. Conc. Nic. apud Socrat. l. 1. c. 9. Acta Concil. Nic. can. 19.

*) Anm. Da das Konzil blos die Taufe der Paulinianisten, welche auf eine verkehrte Weise tauften, im neunzehnten Kanon verwarf, so erkannte selbes hierdurch die Taufe andrer Ketzer, die in gehöriger Form geschah, für giltig.

Viktor I. mit Bedrohung des Banns angeordnet. (a) Und doch war Polikrates von Ephesus, welcher mit den Bischöfen von Asien dem Viktor heftig widersprach, und das Osterfest nach mosaischer Zeitordnung feyerte, im Frieden der Kirche gestorben. Im zweyten Artikel hatte Stephan I. so standhaft als nachdrücklich beschlossen: es sollten den Ketzern, die zur Erkenntniß der Wahrheit wiederkommen, nur die Hände zur Buße aufgelegt, ihre Taufe aber nicht erneuert werden. (b) Und dennoch wird Cyprianus Bischof zu Karthago, welcher hierinnfalls dem römischen Stuhle muthig widerstand, und in afrikanischen Konzilien die Ketzertaufe vertheidigte, (c) als heilig verehret: weil er nämlich, mit bestens gemeinten Eifer und bester Uiberzeugung, zwar irrte, doch aber, wie der h. Augustinus bezeuget, (d) „ohne Zweifel der allgemeinen Kirche „ sich ergeben hätte. „ So werden zwar von den Päbsten Streitfragen entschieden: aber

von

(a) Euseb. Hist. l. 5. c. 24. Socrat. l. 5. c. 22. Hieron. de Scriptor. Eccles. c. 3.
(b) Eus. Hist. Rufin. interpr. l. 7. c. 3.
(c) Cyp. ep. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75.
(d) S. August. de Baptism. contra Donat. l. 5. c. 25.

von der Kirche Gottes allein unabänderlich geendiget.

Vor dem dritten ökumenischen Kirchenrath zu Ephesus hatte schon der Pabst Celestinus I. die Lästerung des Nestorius Patriarchens von Konstantinopel, welcher den Herrn Jesum Christ in zween Personen, einen Gott und einen Menschen zertheilte, verdammet (a) und unter einer zehntägigen Frist, im Falle der Hartnäckigkeit, ihn seiner Würde und der Gemeinschaft aller Gläubigen verlustig erklärt. (b) Er hatte dem h. Cirillus von Alexandrien die Vollziehung dieses Urtheils aufgetragen, (c) welcher selbes dem Ketzer andeutete. Da nun Nestorius in seiner Boßheit verharrte, so hätte man ihn nicht mehr als Bischof ansehen, sondern als mit dem Fluche behaftet verstossen sollen. Allein die vom Kaiser Theodosius II. geschehene Berufung aller Bischöfe hemmte den Lauf der vom apostolischen Stuhle, als von einem gegen die Kirche minderen Gerichte, gesprochenen Strafen. Die ephesinischen Väter behandelten bey Eröffnung ihrer Sitzungen

(a) Epist. Rom. PP. Petri Constant. ep. 13. Celest. ad Nestor.
(b) Ep. 11. Cœlest. ad Cyrill.
(c) Epist. Synod. S. Cirill. ad Nestor.

gen den Nestorius als Bischof, und luden ihn dreymal vor, in diesem Charakter zur Versammlung zu erscheinen. (a) Sie untersuchten die Lehre, welche Celestinus verworfen, und jene, die er bestättiget, neuerdings. Und endlich erklärten sie die nestorianischen Irrthümer für gottlos, und setzten ihren Erfinder vom Bißthume ab: ohne einer vorhergehenden Absetzung im mindesten zu erwehnen: obwohl der Brief des Celestinus, worinn dessen Entscheidung sich befand, in die synodischen Akten eingeschaltet worden.

In der vierten zu Chalcedon gehaltenen allgemeinen Versammlung der h. Kirche ward jener berühmte dogmatische Brief des großen Pabsts Leo I. gelesen, (b) worinn er die neu entstandene Ketzerey des Eutiches, welcher beede Naturen des Herrn Jesu Christ, die göttliche und menschliche in eine vermengte, widerlegte und verdammte: und worinn er das Geheimniß der Menschwerdung mit einer Erhabenheit und Gründlichkeit behandelt, so die Bewunderung aller Zeiten verdient. Dieses Schreiben ward der schärfesten Untersuchung unter-

(a) Concil. Ephes. Action. I.
(b) Epist. S. Leon. M. 3. ad Flavian.

unterworfen. (a) Es ward gefragt, ob selbes den der Kirche eigenen Entscheidungen, welche von 318. Bischöfen zu Nicäa und von 150. zu Konstantinopel verfasset worden, gleichstimmig wäre? jeder Bischof erforschte und bezeugte zuvor dießfällige Uibereinstimmung; dann unterschrieb er mit folgenden Ausdrücken: „stimmet ein, und habe unterschrieben„: deutlicher schrieben viele: „stimmet ein: und „ deswegen habe ich unterschrieben: „ und wieder: „weil ich gewiß weiß: „ oder: „weil ich sah, empfand, begriff: „ oder „weil ich „überwiesen, belehret, berichtet worden, daß „ alles einstimme: habe ich unterschrieben;„ andre erwehnten auch der Zweifel, die ihnen von den römischen Legaten waren aufgelöset worden. Endlich, da nach einer fünftägigen den Zweifelnden eingeräumten Frist, unter 600 Bischöfen nur 13. Egyptier noch Anstände machten (b) ward der Brief des Leo, als eine unabänderliche Glaubensregel unter Authorität der gesammten Kirche festgestellt. Aus solchem Vorgange erhellet denn unläugbar, daß jener, dessen Dekret, wie im Feuer geprobt

(a) Conc. Chalced. Sess. 2.
(b) Conc. Chalced. Act. 4. & 10.

probt ward, nicht der Monarch im hierarchischen Reiche war, sondern nur der Gemeinde, als ersten Richterinn des Glaubens den Trost brachte, durch seinen Mund den Petrus, wie die Väter aufriefen (a), reden zu hören.

Das fünfte ökumenische Konzilium ward zu Konstantinopel gehalten, wo sich damals auch Papst Vigilius befand, der sich weigerte demselben beizuwohnen und sein Urtheil in den aufgeworfenen Fragen allein fällen zu wollen sich erklärte. (b) Hier war also der seltene Umstand, wo einerseits die Authorität der Kirche ohne Papst, andrerseits jene des Papsts für sich allein erschien: ein Umstand, der zu Entfernung aller Zweifel wegen Stufenordnung beederseitiger Gewalt nicht dienlicher seyn kann. Vigilius, welcher seinen Ausspruch Constitutum: betitelte, verwarf die irrigen Sätze, die man drey bereits verstorbenen Bischöfen zumuthete, nämlich: dem Theodor von Mopsuestia, dem Theodoret von Cyrus, und dem Ibas von Edessa; befahl aber ihre Personen zu verschonen; und sagte: der Brief, welchen der

(a) Conc. Chalced. Act. II.
(b) Collat. 1. & 2. Concil. V.

der letztere an den Persianer Maris geschrieben, der besonders angefochten ward, sey untadelhaft, wenn selber in seinem rechten und frommen Sinne verstanden würde. Diese Sentenz war schon eine Abänderung einer andern, welche Vigilius vor dem ökumenischen Kirchenrathe, unter dem Namen: Judicatum erlassen hatte: worinn er die Person des Theodors, und die Schrift des Ibas verfluchte. (a) Aber die Kirche sprach auch gegen sein zweytes Urtheil ein andres, das mit seinem dermal wiederrufenen einstimmig war: welches endlich Vigilius selbst für wahr und gerecht erkannte. (b) So ertönt aus dem Munde der Kirche, als obersten Richterinn, nur einmal ein unumstößliches Wort der Wahrheit und Gerechtigkeit: da andre, selbst auf dem apostolischen Stuhle, sich und ihren Vorfahren widersprechen, und ihre Schlüße verbessern oder ändern.

Der

(a) Constit. Vigilii. in fine. Vigil. epist. Encicl. adv. Theod. Cæsarienf.
(b) Cyrill. Scythop. vit. S. Sabæ c. ult. Eustaz. vit. S. Eutich. c. 4. Evagr. l. 4. c. 37. epist. Vigil. ad Eutich. apud Petr. de Marca in Dissert. Ecclesiastic.

Der sechste ökumenische zu Konstantinopel gehaltene Kirchenrath fällete das merkwürdige Urtheil der Verdammung über den Papst Honorius, als einen Gönner der Monotheliten, die nur einen Willen und eine Wirkung des Herrn Jesu anerkannten. (a) Honorius hatte verboten, weder einen, noch zween Willen und Wirkungen in dem Gottmenschen zu behaupten. Aber hiedurch wäre die Wahrheit der menschlichen Natur des Erlösers, die ja weder ohne Wirkung, noch ohne Willen bestehen konnte, in Zweifel vergraben, und also das Licht des Glaubens, welches 600. Bischöfe zu Chalcedon durch Entscheidung der zwo Naturen des göttlichen Mittlers angezündet hatten, wieder ausgelöscht worden. Aus diesem Grunde sprach die Kirche von dem Briefe des Honorius an den Sergius, Patriarchen von Konstantinopel, worinn seine Meinung enthalten war: (b) er sey der verkehrten Lehre der Ketzer gleichstimmig. Sie erklärte ferner den Honorius aus ihrem Schooße verstossen, und setzte ihn unter die Zahl der monotheliti-

 schen

(a) Concil. sext. Act. 12. & ibid. ep. 1. Honor. ad Serg.
(b) Conc. sext. Sess. 13.

schen Irrlehrer, denen sie fluchte. Dieß geschah in Gegenwart der Legaten des Papsts Agatho. Der Spruch ward von dessen Nachfolger Leo II. mit Verehrung angenommen: (a) welcher vieles beytrug selben im ganzen Occident durch den Beytritt aller Bischöfe zu befestigen. Ja die Verdammung des Honorius ward sogar dem Glaubensbekenntnisse eingerückt, welches die Päpste nach ihrer Wahl ablegten. (b) Konnte wohl der Thron des ersten Apostels, dessen Besitzer selbst von dem Fluche unsrer erzürnten Mutter war getroffen worden, ihr feyerlicher huldigen? konnte er ihre höhere Macht nachdrücklicher mit eignen Kräften unterstützen?

Zur Stärke dieser Beweise läßt sich nichts zusetzen, als eine förmliche Glaubensentscheidung: welche in dem ökumenischen Kirchenrathe zu Kostanz auch wirklich erfolget ist, mit den Worten: (c) „Die heilige Versamm„lung zu Kostanz — im h. Geiste rechtmä„ßig vereinigt, verordnet, bestimmt, be„schließt,

(a) Ep. Leon. II. ad Constantin. item ad Hisp.
(b) Lib. Diurn. Roman. Pontific. c. 2. tit. 9. edit. Joh. Garnerii.
(c) Conc. Const. Sess. IV.

„ schließt, und erkläret: — erstens: daß sie
„ selbst als ökumenisch und die katholische
„ streitende Kirche vorstellend die Gewalt von
„ Christus unmittelbar hat: welcher jedwe-
„ der, wes Standes und Würde er immer
„ sey: wenn es auch die päpstliche wäre,
„ zu gehorchen schuldig ist, in Dingen, wel-
„ che zum Glauben, zu Ausrottung der
„ Spaltung, und zur allgemeinen Verbesse-
„ rung der Kirche Gottes im Haupte und
„ in den Gliedern gehören." In der fünf-
ten Sitzung entschieden die nämlichen Väter
ferner: „Dieser heilige Kirchenrath zu Kostanz
„ als ökumenisch und zu Ausrottung der Spal-
„ tung, zu Vereinigung und zu Verbesserung
„ der Kirche im Haupte und in den Glie-
„ dern — im h. Geiste rechtmäßig versamm-
„ let — erkläret auch, daß wer immer,
„ weß Standes und Würde er sey, auch
„ päbstlicher, den Befehlen, Statuten,
„ Anordnungen, oder Geboten dieses heiligen
„ Synods oder eines jeden andren rechtmäßig
„ vereinigten allgemeinen Konzils in besagten
„ Gegenständen zu gehorchen, hartnäckig sich
„ weigert, wofern er nicht den Fehler erkennt,
„ der verdienten Buße unterliegen, und gehö-
„ rig bestraft werden soll: mit Ergreifung

„ auch anderer Rechtsmittel, wann es er-
„ forderlich wäre „

Die Kirche, welche zum vorgesetzten Ziele des Heils alles, selbst die Herzen ihrer Feinde leitet, aber sanft, demüthig, und der Wirkung gewiß, sonst niemals ihre Vorzüge mit gebiethenden Worten aufzieht, fand sich damals durch eine im apostolischen Sitze entstandene Spaltung, die bereits 40. Jahre dauerte, genöthiget, ihren mütterlichen Rechten den gebührenden ersten Rang entscheidend zu bestimmen. Es waren nämlich nach dem Tode Gregors XI. in Italien Urban VI. nach ihm Bonifacius IX., Innocenz VII. Gregor XII. gegen diese in Frankreich Klemens VII. und nach ihm Benedikt XIII. als Päpste angesehen worden. Den aus solcher Theilung häufig quellenden Aergernissen zu steuern, versammelte sich die Kirche unter Anleitung der römischen Kardinäle, aber aus ursprünglich eigener Macht, erstens zu Pisa, (a) wo dreyhundert Bischöfe erschienen, und beede um die römische Tiare streitende Mitwerber Gregor XII. und Benedikt XIII. als eid-

(a) Conc. Pisan. Sess. XV. & XVI. & in subscript.

eidbrüchige Nährer der Spaltung absetzten. Statt ihrer ward Alexander V. erwählt. — Die ganze christliche Welt, einen kleinen Theil Italiens und Spaniens ausgenommen, die zwischen den abgesetzten getrennt blieben, erkannte die That der Kirche für rechtmäßig: und die Nachkommenschaft bestättiget dieselbe: indem sie denjenigen, der hundert und einige Jahre hernach unter dem Namen: Alexander den apostolischen Stuhl bestieg, als Alexander VI. zählt. Folglich haben wir allhier zween durch die Autorität der Gemeinde abgesetzte Päpste: worunter glaubwürdig bey dem Gregor XII. bis dahin die wahre Gewalt des hierarchischen Primats sich befunden hatte. Ein Wort der Braut Jesu löschte sie aus. Weil aber die Ruhe der Gläubigen noch wankte: und jene Schmeichler, welche die angemaßte Monarchie der Päpste unterstützten, besonders beytrugen selbe zu stören: (a) so sprach die Kirche unabänderlich und bestimmt für die Prärogativ ihrer Macht. Ihr legte auch Johannes XXIII. der Nachfolger

(a) Petr. de Alliaco: de authoritat. Eccles. in Append. Leo Aretin. de tempor. sui Histor.

Alexanders V. seine unstreitigen Rechte zur päpstlichen Würde zu Füßen: (a) da sie sodann dem neu zu erwählenden heilsame Gesetze vorzuschreiben nicht unterließ. (b) In der vierzigsten Sitzung wurden dießfalls 18. Artikel verfaßt: worunter der dreyzehnte die Ursachen anzeigt, die zu Absetzung eines Papsts hinlänglich sind.

Die Dekrete des Kostanzer Konzils wurden von dem nachgefolgten Kirchenrathe zu Basel bekräftiget. (c) Es hat zwar Eugenius IV. denselben beynahe zu eben der Zeit berufen, und widerrufen. (d) Aber wer sollte von derlei Spiele die Majestät der Kirche abhängend machen? gerecht war also die von den Vätern in der dritten Sitzung geschehene Vernichtung der päpstlichen Auflösungsbulle (e) worinn der Papst die Versammlung zu entlassen vermeinte. Sie luden ihn deßwegen zur Verantwortung vor, mit Bedrohung die Ausübung seiner Gewalt zu sperren: woferne er sich noch weiter dem Fortgange des Kon-

zils

(a) Conc. Const. Sess. II.
(b) Conc. Const. Sess. XXXIX. & XL.
(c) Conc. Basil. Sess. II. XVII. XVIII.
(d) Bull. Eug. IV. in app. Conc. Bas.
(e) Conc. Bas. Sess. III. IX. XII.

zils widersetzte. Er ward in der dreyzehnten Sitzung als halsstarrig geklagt: (a) es ward ihm eine neue Frist eingeräumt und verlängert: es ward eine Bulle verfaßt, die er unterschreiben sollte, welche mit den Wörtern anfieng: Dudum Sacram: hierinn sollte er die Ungiltigkeit seines Auflösungsdekrets anerkennen, und drey andre wider die ökumenische Versammlung von ihm ausgefertigte Bullen wiederrufen. Unter dieser Bedingniß versprach die Kirche seinen Fehler nachzusehen. Alle diese Vorgänge verdienen stetem Andenken empfohlen zu werden, als solche, welche die Hoheit der Kirche über jede andre geistliche Gewalt auf Erden bewähren. Es würden selbe ohne alle Bestätigung des römischen Stuhls aus eigner Kraft bestanden haben. Allein zu unauslöschlicher Beschämung der Schmeichler, welche den Eugenius IV. umgaben, unterschrieb er die von den Vätern ihm vorgelegte erwähnte Bulle: Dudum Sacram: ohne ein Wort darinn zu ändern: welche in die Akten der sechzehnten Sitzung eingetragen ward. (b)

(a) Conc. Basil. Sess. XIII. XIV.
(b) Concil. Basil. Sess. XVI.

Wollte Gott! er wäre bey dieser vollkommenen Unterwerfung gegen die Kirche Gottes standhaft verblieben. Die von den Vätern zu Basel entworfene Verbesserung der Mißbräuche, insonderheit des damals den Völkern unerträglich gewordenen Geitzes und Hochmuths der römischen Kurie würde jener traurigen Katastrophe vorgebogen haben, welche im folgenden Jahrhunderte Luther, Kalvin und andere Glaubensneuerer angerichtet: die der Kardinal Julianus, der größte Mann seiner Zeiten, welcher zu Basel den Vorsitz führte, dem Eugenius IV. als unvermeidlich ankündigte, wenn die Kirche, wie in den Gliedern, so im Haupte reinere Sitten und ordentlichere Verwaltung des geistlichen Amts einzuführen gehindert würde. (a)

Aber nachdem die Legaten des Eugenius, als sie in Basel zur sechzehnten Sitzung zugelassen wurden, die Dekrete des Kostanzer Konzils von der obergerechtlichen Gewalt der heiligen Kirche beschworen hatten, so wurden in der zwanzigsten die Annaten verboten: da sodann die Klagen des Papsts wider die Väter sich

(a) Rain. l. 18. an. 1431. 1432.

sich nochmals erhuben. (a) Er bewaffnete seine Abgeschickten mit Künsten, um eine blos scheinbare Verbesserung der Kurie vorzuschlagen, und die Gunst der Fürsten durch Gewissensfreyheiten zu erwerben. (b) Endlich gelang es ihm auch selbst die Gemüther der Bischöfe zu trennen. Mit der Uibereinstimmung hörte in der 25ten Sitzung auch die Vorstellung der allgemeinen Kirche auf. (c) Die hernach von wenigen in Basel zurückgebliebenen unternommene unkräftige Absetzung des Eugenius IV. war nur das Werk einer schwachen nicht mehr ökumenischen Versammlung, welche unbescheidener Eifer erhitzte. (d) Die Kirche, nachdem sie zu Kostanz und Basel alle ihre Vorzüge gerettet, und um die so nöthige Verbesserung des Haupts und der Glieder, wovon aber Haupt und Glieder auch nur den Namen verabscheuten, zu bewirken, alle Vorstellungen einer zärtlichen Mutter erschöpfet hatte, schwieg

aus

(a) Conc. Baf. Seff. XVI. XX. & in append. c. 41.
(b) Rainald. Hift. an. 1436. & ibi Commonitor. Eug. IV. ad legat. fuos: n. 15.
(c) Conc. Baf. Seff. XXV.
(d) Conc. Baf. Seff. XXXIV.

aus gerechtem Verhängnisse Gottes, der einen schreckbaren Umsturz, unter der nemlichen Benennung einer Reformation an die Stelle jener heilsamen verschmähten Wendung zur Tugend und zur Beobachtung der Kanonen eintreten ließ.

§. 6.

In der allgemeinen Kirche befindet sich in Gegenständen, welche das Heil betreffen, eine ihr vorzüglich eigene oberste gesetzgebende Gewalt. Welchen Antheil hieran nebst den Vorstehern auch die Fürsten und Völker besitzen?

Zu der obergerichtlichen höchsten Gewalt gesellet sich durch natürliche Kettung der Dinge auch die oberste Macht in Sachen des Heils Gesetze zu geben. Sind hierbey der Glauben und die Sitten betroffen? so lehren die Hirten allein: die Schäfchen hingegen vernehmen, glauben, und folgen. Aber hierinn ist nicht so sehr eigne Gesetzgebung der Kirche, als Erklärung eines höheren von Gott

selbst durch den Herrn Jesu aufgestellten Gesetzes. Die blos hierarchische Gesetzgebung beschränkt sich auf die Disziplin, auf die Ordnung, Zeit, Ort, Umstände, Personen, so zu Erfüllung der göttlichen Gebote bestimmet werden. So oft hierinn eine neue Verbindlichkeit eingeführet wird, so nimmt nebst den Vorstehern auch die Menge durch freye Annehmung an der Feststellung des Gesetzes Theil: entweder mittelst der in den ersten Jahrhunderten üblichen Zuziehung aller Gläubigen, oder mittelst der Erklärung der dem Herrn Jesu treuen christlichen Monarchen, welche als Repräsentanten der ihrem Zepter gehorchenden und mit der Kirche vereinigten Nationen die Rechte des Volks in der Hierarchie zu besitzen und auszuüben scheinen. Diese Rechte aber bestehen in der ungezwungenen Annehmung aller neuen, weder in der Natur gegründeten, noch sonst von Got abfließenden, doch zum ewigen Heile zielenden geistlichen Verbindlichkeiten, oder mit einem Worte: der Disziplingesetze.

Der Herr Herr Jesus lud alle Menschen liebreich ein zu ihm zu kommen, und die schwere Last, womit sie die Welt bedrückte, gegen die sanfte und leichte Bürde des Evangeli-

geliums zu vertauschen. (a) „Kommmet
„ (sprach er:) zu mir, ihr alle, die ihr ar-
„ beitet, und beladen seyd. — — Nehmet
„ mein Joch auf euch: — — denn es ist
„ sanft, und meine Bürde ist leicht. „ Dieses Band also, so man aus eignem Triebe nimmt, bindet, weil man gebunden seyn will, und läßt da einer freyen Wahl Platz, wo nicht schon die Natur oder der Gottmensch befehlen: und wo es nicht darum zu thun ist, die unveränderlich entschiedene Wahrheit des Heils zu wissen, sondern das erkannte gute nach neuen Ordnungsvorschriften gern zu vollbringen. Nach geschehener Annehmung aber ist die hieraus entstandene Pflicht um so mehr standhaft, weil selbe auf eine allgemeine Uibereinstimmung gegründet wird.

Bey Einsetzung der Diakonen befahlen die Apostel, daß die Menge der Jünger erscheinen sollte. (b) In ihrem Vortrage an dieselben erwähnten sie nichts von dem mit solchem Dienste verknüpften Sakramente, welches aus überlieferten Befehle des Herrn Jesu, als eine Stufe der geistlichen Gewalt damals

(a) Math. XI. 28. 29. 30.
(b) Apostelgesch. VI. 2. 3. 4.

mals anfangen sollte: wohl aber erklärten sie den an der Stelle des gesammten Volks anwesenden Jüngern ihre Meinung, die Austheilung des gemeinschaftlichen Allmosens von sich auf die neu zuerwählenden Diakonen zu übertragen, welches ein Punkt der Kirchenzucht war. (a) „Und die Rede (sagt der h. „Lukas) gefiel der ganzen Menge.„

Als ferner der Kirchenrath zu Jerusalem, nebst den Entscheidungen, welche den Glauben und die Sitten berührten, auch den Genuß der Götzenopfer, des Bluts und des erstickten verbot (b), so scheint es nicht, daß die Völker sich dieser beschwerlichen Enthaltung anders als frey und selbstwollend unterwarfen. Auf einen so beschaffenen Gehorsam zielen wahrscheinlich die Worte des synodischen Dekrets, die ohne Beysetzung einer Drohung, einer Strafe oder eines Fluchs nur so lauten: „wenn ihr euch von diesen „Stücken bewahret, werdet ihr wohl thun.„ Das Frolocken der antiochenischen Menge als selbe berufen ward, die Schlüße der apostolischen

---

(a) Apostelg. VI. 5.
(b) Apostelgesch. XV. 28 29.

lischen Versammlung zu vernehmen, (a) zeigt mit welcher Neigung des Herzens sie eine Ergötzlichkeit von ihren Tafeln verbannten: um den jüdischen Gläubigen, die in großer Zahl mit ihnen vermengt waren, und derlei Speisen verabscheuten, den Zutritt in ihre Häuser zu eröffnen, und hiemit die Gelegenheit zur näheren Gemeinschaft und zu jener thätigen Bruderliebe zu verschaffen, die Griechen, Römer, Barbarn, und Juden zu einem Volke machen sollte. Zu Korinth aber und vielleicht an vielen andern Orten, wo nur wenige vom Geschlechte Israels ansäßig waren und mit den übrigen Einwohnern das Evangelium angenommen hatten, war der Abbruch von erwähnten Speisen kein Gesetz: wie aus den Briefen des heil. Paulus erhellet. (b) Fehlte die Annehmung der Hirten? oder des Volks? hätten die Hirten das Gebot, als ihrer Heerde nicht zuträglich ausgeschlossen: wie sie hierzu befugt waren: so wäre ihre Entscheidung bekannter und der Fall nicht vorhanden gewesen, den Apostel Paulus hierüber mit Zweifeln zu belästigen. Aber die Annehmung des Volks, welche

(a) Apostelgesch. XV. 30. 31.
(b) 1. Kor. VIII. X.

welche meistens durch Thaten sich äußert, war nicht so offenbar: indem einige Korinther von den Götzenopfern assen, andre nicht assen. — Der h. Paulus also, da er die Korinther von diesen Fasten los sprach, hatte zwey Punkte vor Augen: erstens den Gebrauch der mehreren: „etliche (sagt (a) er) machen ihnen „ bis diese Zeit ein Gewissen wegen des Ab„ gotts.„ Da nun diese Parthey in einer so volkreichen Stadt nur für etliche angenommen wird: so muß der große Haufen sich hierinn seiner Freyheit bewußt gewesen seyn. Zweytens betrachtete Paulus, daß der aufgeworfene Zweifel nur die Ordnung betraf. „Wir „ wissen (spricht er) daß ein Abgott nichts „ ist. „ (b) Das ist: weder Natur, noch Vernunft, weder Wahrheit, noch die guten Sitten, noch die Befehle des Herrn verbieten Speisen, die Göttern geopfert worden. Ordnung ist es selbe nach Umständen zu essen oder nicht zu essen. Ihr habt euch bisher zu nichts verpflichtet. Seyd also frey, schloß er, ihr

(a) 1. Kor. VIII. 7.
(b) 1. Kor. VIII. 4.

ihr gläubige Völker, doch ohne das Gewissen der Schwachen zu verletzen. (a)

Die nämliche Gewalt des Volks in Sachen der Disziplin Gesetze durch Annehmung bestehend zu machen, scheint auch der h. Augustin anerkannt zu haben: da er für eine Regel angab, daß man sich hierinn nach dem Gebrauche der Gemeinden richten, und in Rom am Samstage fasten, in Mayland wo es anders üblich war, an eben dem Tage sich satt essen und auch Fleisch geniessen solle. (b)

Tausend Ceremonien drückten den Nacken des harten israelitischen Volks. Jede darunter war ohne dessen Auswahl befohlen; Sünde, Strafe, und Tod erwarteten und ergriffen die Uibertreter. Nicht so werden die Söhne der Kirche behandelt. Nebst der Freyheit von der Sünde besitzen sie die Freyheit von dem alten und in dem neuen Gesetze: dessen Bande zwar fester als andre binden, aber zuvor gefallen und gewählet sind.

Obwohl übrigens die Fürsten die Rechte der Völker in ihrer Person vereinigen, so sind doch hierunter die Feinde der Kirche stets unfähig

(a) 1. Kor. VIII. 9. 10. 11. 12. 13.
(b) S. Aug. ep. 36. ad Casulan.

fähig gegen sie einen wesentlichen Theil ihres Körpers vorzustellen: nämlich das Volk, wegen dessen Heil alle übrige Diener des Evangeliums, Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer bestellet sind: (a) und welches, wie alle übrige Glieder, eben seine eigne Wirkung und Dienstauwendnng zum gemeinschaftlichen Ziele hat. (b) Auch die Neronen und Diokletianen könnten zwar Kirchenverordnungen, so gegen den Staat streiten, als Monarchen ausschließen. Aber die gekrönten Söhne der Braut Jesu besitzen den schätzbaren Vorzug: so wie sie Gottes Majestät gegen das Volk vorstellen, auch das Volk gegen den Herrn und seine Gemeinde vorzustellen, und dessen Rechte zu vertreten, und auszuüben. Denn in ihrer Person sind die Willen der Unterthanen vereinigt. Eben darum ward vormals das Volk Davids wegen seiner Sünde gestrafet. (c)

Hätten die gläubigen Fürsten in geistlichen Angelegenheiten niemals mehr gethan, als daß sie die Gränzen ihrer politischen Gewalt

(a) Ephes. IV. 11. 12.
(b) Ephes. IV. 16.
(c) 4. Kön. XX.

walt schützten: so hätten sie das heilsame Geschäft der Verbesserung der Kirchenzucht nicht mit so vieler Wärme betrieben, als von ihnen oft und noch in dem letzten Kirchenrathe zu Trient mit allgemeinen Beifall aller Frommen geschehen ist. Allein sie vertraten mit Starkmuth die Rechte des Volks, welches befugt ist, Ordnung, reine Lehre, gute Beispiele und Sitten von seinen Vorstehern im Dienste des göttlichen Worts zu fordern: welches auch, auser dem Glauben, den Geheimnißen und Werken des Heils keine aufgedrungene Lasten trägt, sondern heilsame Verordnungen frey annimmt, und sodann selbe standhaft zu beobachten schuldig ist. Die Fürsten, demnach als dessen Repräsentanten entscheiden, zwar nicht in Gesetzen der Kirchenzucht: ob dieses oder jenes einzuführen wäre. *) Doch können sie durch ihre Nichtannehmung, wie ehemals die römischen Volkstribunen durch ihr Verbiethen hindern, daß Kanonen der Disziplin nicht zu Stande kommen.

Es

*) Anmerk. Was sie als Repräsentanten des rechtgläubigen Volks und als hierarchische Glieder nicht entscheiden, kann demnach eben hierinn von selben, als Monarchen entschieden werden.

Es scheint, daß diese Sätze manche Zweifel aufklären, manche Vorurtheile entfernen. Sollten selbe jedoch neu gefunden werden: so unterwerfe ich dieselben der tieferen Einsicht würdiger Männer.

§. 7.

Wenige Gesetze der Kirchenzucht sind ökumenisch: sondern nach Art der Völker meistens verschieden: zielen jedoch zur möglichsten Einigkeit.

Außer jenen Verhältnissen, die den Nationen, als Menschen gemein sind, worauf das in aller Herzen eingeprägte Gesetz der Natur sich gründet, kann man den von Jesu selbst gemachten Anordnungen die Ehre nicht streitig machen: daß selbe mit dem Genie aller Bewohner der Erde vereinbarlich sind. Die meisten darunter betreffen Sakramente: wobey eine mit sichtbaren Handlungen verknüpfte Gnade mit göttlicher Milde, Macht und Weisheit menschliche Neigungen lenkt und zusammenstimmt. Allein die vom Geiste Gottes

tes erweckte Kirche unternimmt wohl nicht leicht, bey ihrer eignen Gesetzgebung gleiche Regeln der Zucht dem Chineser, dem Kanadier, dem Angolaner und Römer vorzuschreiben.

Als die christliche Welt dem Zepter des großen Konstantins gehorchte, wurden durch dessen Beifall (a) die nicänischen Kanonen Vorschriften der Welt. Dieses durch Umstände begünstigte Beispiel ist nur selten erneuert worden. Die allvermögende Uibereinstimmung zielet, gemäß einhelliger Väterlehre vielmehr dahin, daß mannigfaltige den Eigenschaften der Länder, den Veränderungen der Zeiten, und dem Charakter der Völkerschaften angemessene Gebräuche sich zu einem Endzwecke des Heils vereinigen. Theilweis also übet hier die Kirche ihr gesetzgebendes Amt aus, um die Form der Kirchenzucht näher zu bestimmen. Sie bildet Spanien in den Nationalversammlungen zu Tolet, Frankreich in den synodischen Zusammenkünften zu Paris, zu Rheims, zu Chalons, zu Soissons, zu Compiegne, zu Tours, Italien in den römischen Konzilien, und

(a) Euſ. l. 3. de vit. Conſtant. c. 18.

und die Einwohner Orients in den Kirchenräthen zu Antiochien, zu Ancyra, zu Laodicäa, zu Chalcedon, zu Konstantinopel, besonders durch die sogenannten trullanischen Satzungen. Die Absicht eines konstantinopolitanischen Patriarchen war es oft, noch öfters jene eines römischen Papsts, Statuten, die ihren Vorzügen zuträglich schienen, überall geltend zu machen. Aber fremd waren immer solche Gesinnungen der h. Kirche, welche sich einzig bestrebt tausend Geschlechte durch tausend Wege zu eben der Tugend, Kenntniß der Wahrheit, zur Reinigkeit der Sitten, und zum ächten Dienste der ewigen Gottheit zu führen.

Wo aber eine Nation und die andere brüderliche Einstimmung zulassen, zumal mit der vornehmsten Kirche, deren Vorsteher als das Haupt verehret wird: da flechtet selbst die gemeinschaftliche Mutter und Braut Jesu freudig das Band gleicher Gewohnheiten, Riten, Ceremonien und Gesetze, und zielet zur möglichsten Einigkeit.

§. 8.

§. 8.

Vorträge der Päbste und Gewohnheiten der Völker werden oft Gesetze der Kirche: und verpflichten ihre Urheber.

Viele Kanonen sind unter mehreren und den verschiedensten Völkern durch päpstliche Vorträge entstanden, welche die Annehmung der gläubigen Völker, Könige und Hirten zu ökumenischen oder doch weit verbindenden Dekretalen erhoben hat. Nicht selten haben auch die ähnliche, nachgeahmte, mit Beständigkeit fortgesetzte löbliche Thaten der Schäfchen selbst derselben Wiederholung allgemein und nothwendig gemacht, und hierdurch die heiligsten Regeln gegründet. Uiberall aber, wo auf diese oder jene Weise eine ersprießliche Uibereinstimmung erwirket wird, tritt die eben hierinn ganz begriffene Autorität der Kirche ein. Und dann verpflichtet sie auch die, so in ihrem Namen Gesetze vorschreiben oder einführen, selbe unverbrüchlich zu halten.

Deswegen bezeuget der h. Papst Martinus I. von sich und allen Besitzern der ersten hierarchischen Würde. (a) „Wir können die „geistlichen Satzungen nicht auflösen: denn „wir sind keine Uibertreter derselben, sondern „als deren Beschützer und Wächter bestellt.„ Bonifazius II., der wider die kanonische Verordnung in einem schriftlichen Instrumente seinen Nachfolger ernannt hatte, ließ in einer Versammlung der Bischöfe seine That als gesetzwidrig vernichten, warf selbst seine Schrift in das Feuer, und erkannte sich schuldig. (b) Endlich verpflichteten sich die Päpste, sogar eidlich, gleich nach ihrer Wahl, wie das römische Tagbuch erweiset, die Kirchengesetze genau zu beobachten. (c) Wie weit sind solche Zeugnisse, solche Thaten, solche Schwüre von der trügenden Sprache des Mönchs Gratianus entfernt, welcher der erste unter allen sich erkühnet die römischen Oberhirten Herren der Kanonen zu nennen! (d)

(a) Mart. I. ep. 9. ad Pantaleon.
(b) Anast. in vit. Bonif. II.
(c) Lib. diurnus Rom. Pontif. ex edit. P. Garnerii. c. 2. tit 9. Profess. prima.
(d) Caus. 25. Q. 1. c. 6.

§. 9.

Das den Hirten zuständige, inner den gehörigen Schranken ausgeübte Ausnahmsrecht dienet die Gesetze der Kirche vollkommener zu erfüllen.

Gleichwie gemäß bisheriger Aufklärung in der Kirche Gottes das Maaß der Uibereinstimmung auch das Maaß der Verbindlichkeit eines jeden Gesetzes ist: und die hierarchische Gesetzgebung durch die freye Annehmung der Völker, Fürsten und Hirten mehrere Stimmen und hiemit stärkeren Nachdruck gewinnt: so wird eben dieselbe Gesetzgebung nicht geschwächt, sondern befestigt durch das Recht der Ausnahme oder im gemeinüblichen Worte: der Dispensazion, wann selbe von den Päpsten im ganzen Umfange der gläubigen Heerde und von den Bischöfen in ihrem Bezirke ertheilet wird: wofern nur die ersten sowohl als die zweyten die gehörigen Schranken hierinn nicht überschreiten. Denn die Ausnahme bestättigt die Regel in allen Fällen, die gemäß übereinstimmender Erkenntniß nicht ausgenommen zu werden verdienen.

Ein Monarch, der aufrührische oder unbändige Völker zum Gehorsam gebracht, oder sonst Ursachen hat, den Vertretern seiner Gewalt nicht ganz die Rechte der Majestät zu überlassen, behält sich den Vorzug: allein den Sinn der Gesetze sowohl in Beziehung auf einzelne Fälle, als auf einzelne Personen auszulegen. Aber die heilige Kirche, welche willig folgende Lämmer zu Weiden der Unsterblichkeit ruft, übergiebt ihre Besorgung mit vollem uneingeschränkten Vertrauen ihren bestellten Hirten. Jedwedem darunter steht es also zu: die anvertrauten nicht mit dem Buchstaben des Gebots zu tödten, (a) sondern im Geiste und in der Wahrheit lebend zu machen, und da, wo es der geistliche Nutzen eines jeden oder mehrerer, ohne Nachtheil des allgemeinen Besten erfordert, selbe von der kanonischen Verbindlichkeit zu befreyen. Dennoch ist jeder Vorsteher der unter solchem Vorwande den von den Vätern gesetzten Zaun niederreissen, der den Lüsten, der Geldbegierde, dem Ehrgeitze, oder was immer für unbilligen Leidenschaften und Absichten das Band der geheiligten Befehle

unsrer

(a) 2. Kor. III. 6.

unsrer Mutter aufopfern wollte, ein Zerstörer, ein untreuer Verwalter und Verschwender, seiner nur zur Erbauung ihm gegebenen göttlichen Gewalt, und bey dem Herrn Jesu zur schärfsten Verantwortung angemerkt. Wer aber wohl und recht, benöthigte und schmachtende Brüder, die sonst wider die Gesinnung des Gottmenschen ein unsanftes Joch trügen, von der gemeinen Pflicht ausnimmt, erfüllt das Gesetz desto vollkommener, je mehr er sich auch dem mildthätigen Herzen der Kirche nähert und weil er es erfüllt, so ist der von den Schulgelehrten als ungezweifelt angenommene Satz falsch: daß der Untergebene überhaupt von dem Gesatze des Oberen nicht befreyen könne.

---

§. 10.

§. 10.

Die Regierungsform der Kirche ist ministerialisch: ohne Herrschaft, ohne Zwang! ohne zeitlichen Widerstand.

Alles, was bisher zur Erläuterung der hierarchischen Gewalt in Beziehung auf die allgemeine Kirche gesagt worden ist, zeiget schon eine große Verschiedenheit ihrer Regierungsform von jeder politischen Verfassung. Umsonst wirft man die Frage auf: ob selbe monarchisch, oder demokratisch, oder von diesen dreyerlei Gestalten, und wie zusammengesetzet sey? Man nimmt fälschlich an: es gebe auser diesen drey Hauptformen keine andre. Man sagt ohne Grund, es müsse in der Kirche, wie überall, entweder ein einziges Haupt gebiethen, oder das Volk selbst die Herrschaft ausüben, oder müßten die Fürsten und Großen zu befehlen haben. Niemand herrschet im Reiche Gottes auf Erden, als Jesus Christus. Niemand als er gebiethet: im eigentlichen Verstande. Alle dienen, wenden sich an und opfern sich auf für den Herrn und für die Ge-

mein-

meinde oder für einen Theil derselben. Je weiter sich ihre Anwendungspflicht erstrecket, desto größer ist ihre Macht. Der Vorzug selbst des hierarchischen Haupts, der Vorzug seiner Gerichtsbarkeit, und seiner Ehre, sein wesentlichster Charakter besteht hierinn allein: daß er wahrhaft ein Diener aller Diener Gottes ist. Es ist folglich die Regierung der Kirche namenlos: oder wenn man sie ja nennen soll, ministerialisch. Sie ist kein Staat: die Politik demnach hat an ihr keinen Staat im Staate zu fürchten. Sie ist vielmehr eine von Jesu zum wahren Dienste des Höchsten, und zur edelsten und reinesten Brüderliebe unumstößlich errichtete Gesellschaft: und hierdurch allein schon die festeste Stütze aller Staaten.

Die Herrschaft im Reiche Gottes auf Erden, welches, wie mehrere Texte beweisen, im Evangelium oft das Himmelreich genannt wird, (a) war öfters ein Gegenstand der Neugierde, der Ehrsucht und des Streits unter den Aposteln gewesen: bevor sie durch die Ankunft des h. Geistes aus rohen und fleischlichen Menschen zu vollkommenen Mustern einer

---

(a) Math. X. 1. XIII. 24. -- 30. 31. 32. 33. 44. 45. -- 50.

einer erhabenen christlichen ganz an göttlichen Dingen heftenden Empfindung umgeschaffen worden. Damals dachten sie eben so glänzende Fürstentitel, so häufige Schätze, so sanfte Gemächlichkeiten zu erlangen, als die vielleicht zu gütige Welt einigen ihrer Nachfolger geschenket hat. Besonders aber strebten sie nach der gebiethenden Gewalt, und der ersten Stelle. Und sie wären nicht ungeneigt gewesen, eine solche Monarchie zu behaupten, als lange hernach in Bellarmins Gehirne erbauet ward. Sie traten zu dem Erlöser, und wollten: er sollte sagen: wer einstens von ihnen der größte in seinem Reiche seyn würde. (a) Sie sagten: „im Himmelreiche:„ verstunden aber hierdurch irrdische Hohheit: weil sonst ihr Ehrgeitz von Jesu gestraft worden wäre. Da stellte der Herr ein Kind in ihre Mitte, und sagte: der größte, wird jener seyn, der sich demüthigte, wie dieses Kind: das ist: der so einfach, so ohne Falschheit, ohne Bosheit und Erhebung seiner, gegen alle Menschen als Brüder handeln würde.

Es

(a) Math. XVIII, 1. 2. 3. 4.

Es ereignete sich ein zweyter Fall, da Jesus mit allem Nachdrucke den Trieb in seinem Reiche zu herrschen verwarf. Ein Weib, die vielen andern hierinn vorgegangen, maßte sich an in das Heiligthum zu dringen, und für ihre zween Söhne die Apostel Jakobus den größeren, und den Johannes zu bitten, daß einer zur Linken, der andere zur Rechten des Erlösers im Reiche Gottes sitzen möchte. (a) Beede Apostel stimmten mit der Bitte ihrer Mutter ein: und verlangten andern vorgezogen zu werden; worüber dann die übrigen sich mißvergnügt bezeigten. Da sprach der Gottmensch die allen Fürsten der Kirche, zu denen er in der Person seiner Jünger redete, niemals zu vergessende Worte: (b) „Die Könige der Völker herrschen über selbe: „ und die Großen unter ihnen gebrauchen sich „ ihrer Gewalt: aber so soll es unter euch „ nicht seyn; sondern wer unter euch größer „ werden will, soll euer Diener, und welcher „ der erste seyn will, soll euer Knecht „ seyn. „

Es

(a) Math. XX. 20. 21. 22. 24.
(b) Math. XX. 25. 26. 27.

Es ist also, wenn man ja den ausdrücklichen Worten des Gottmenschen nicht entgegen streiten will, in der christlichen Gemeinde kein sterblicher Monarch, dem eine hierarchische Herrschaft über die gläubigen Völker zustünde. Die monarchische Form mag immer für einen Staat die beste seyn. Das Haus Gottes, wie der Apostel die Kirche nennt, (a) ist zu sehr von irrdischen Gegenständen verschieden, als daß man von selben auf jenes Aehnlichkeitbeweise ziehen könnte. Der Sohn Gottes widersprach solchen Gründen mit dem einzigen: „So soll es unter euch nicht „seyn.„

Da ferner der Sohn Gottes sagt: unter den Völkern gebrauchten sich die Großen ihrer Gewalt: aber in seinem Reiche würde es nicht also seyn: so verbannet er eben hiedurch alle Begriffe einer aristokratischen Regierung. Es besitzen zwar die Bischöfe unmittelbar von Jesu einen geheiligten Charakter und jene Völle des Priesterthums, worinn selbst der römische Oberhirt gemäß dem Zeugnisse

(a) 1. Tim. III. 15.

niße der heiligen Cyprianus (a), Basilius, (b)), Hieronimus (c), des h. Papsts Leo (d), und sogar des Isidor Merkator (e), dieselben nicht übertrift. Man kann und soll sie als Fürsten der Kirche verehren. Aber ihre anvertraute Schäfchen sind Jesu eigen: und über die zu deren Besorgung bestellte geistliche Diener des Herrn gebührt es ihnen nicht zu herrschen. Diese Vorschrift ertheilet ihnen der h. Petrus, welcher um seine Lehre hier mit Beyspielen zu beleben, zuerst selbst in die gleiche Linie der Brüder herabsteigt. (f) „Die „ Priester unter euch bitte ich, als Mitprie= „ ster. „ Er versteht die Priester des ersten Rangs, das ist die Bischöfe — — „wei- „ det, so viel an euch ist, die Heerde des „ Gesalbten — nicht als herrschend über die „ Erwählten: so nennet er nach Auslegung der heiligen Hieronimus (g), Ephrem (h),

Bern=

(a) Cyprian. de unitate.
(b) Basil. de Constitut. Monachor. c. 23.
(c) Hieron. ep. ad Evagrium.
(d) Leo Pap. Serm. 3.
(e) Isid. Merc. in Decret. Anacleti.
(f) 1. Pet. V. 1. 2. 3.
(g) Hieronim. ep. 2.
(h) Ephrem: opusc. de Pœnitent.

Bernhard (a), und des siebenten ökumenischen Kirchenraths (b) die zum Dienste auserlesene, (nämlich die Klerisey) sondern als Vorbilder der Heerde. „ Deswegen sollen die Bischöfe zwar den vollkommenen und vernünftigen Gehorsam zu Festhaltung der Ordnung, und der Gesetze fordern, aber außer der ihrer hohen Würde gebührenden Ehre, Achtung und Nachstehung der unteren Stufen keine persönliche Unterthänigkeit den Gehilfen ihres Amts aufbürden, weder das Herrenrecht über selbe sich zueignen: welches nur allein dem für uns gekreuzigten Herrn in der Kirche gehöret.

Das bischöfliche Amt wird von dem h. Paulus in seinem Briefe an den Timotheus befliessentlich erklärt, und bestehet, was dessen Gewalt gegen die Heerde betrift, hierinn: (c) die Alten, wie Väter oder Mütter, die Jungen wie Brüder und Schwestern zu ermahnen, die Sünder zu strafen, gerechte und bewährte Klagen wider unwürdige Diener des Altars zu behandeln, zu dieser ihrer Stelle vorsichtig zu wählen, das zu gebie-

(a) Bernard. ep. 237.
(b) Sept. Synod. can. 4.
(c) Tim. V. 1. 2. 19. 20. 22. VI. 17.

chen, was im Gesetze gebothen wird, oder zu dessen Erfüllung nöthig ist, (a) das Wort Gottes zu gelegener und ungelegener Zeit anhaltend zu verkündigen: um dessen Anhörung und Befolgung zu bitten, oder beides auch durch scharfes Zureden zu bewirken, wider jede Uibertretung zu wachen, und in Verbesserung der Sitten unermüdet zu arbeiten. In allem dem nun zeiget sich keine Herrschaft: und wenn gleich der Hirt seinen Stab, der tiefe Wunden, aber Wunden des Geistes schlägt, umsonst nicht führet, wenn er erboßten Söhnen, die jeder heilsamen Warnung widerstehen, und die geliebte Heerde durch Aergerniße angreifen, mit dem gereitzten Zorne eines zärtlichen Vaters entgegentritt, selbe von den göttlichen Geheimnissen, von der Gemeinde und allen ihren geistlichen Früchten ausschließt, selbe vom Dienste des Heiligthums zurückhält, absetzt, und entfernt, selbe, wie Fremde, wie Heiden und offenbare Sünder ihren unglücklichen Leidenschaften überlassen muß: herrscht er alsdann? o! welche thränenvolle Herrschaft wäre dieses! aber nein: er vertheidigt nur als-

(a) 1. Tim. IV. 2. 5.

alsdann den anvertrauten Schaafstall vor Wölfen, denen er allen Eingang versperret, und giebt die Leitung jener Lämmer auf, welche in solche reißende Thiere durch die betrübteste Verwandlung verändert worden.

Der erste also, oder das Haupt der Kirche ist aller Diener, die Fürsten, die der h. Geist gesetzet hat zu regieren, herrschen nicht: herrscht vielleicht das Volk? und ist die hierarchische Verfassung demokratisch? weil alle Gesetze, die nicht von dem Erlöser festgestellt sind, und die nicht auf den Glauben und auf die Pflicht der Natur sich beziehen, durch die freye Annehmung der Nationen, mit Einbegriffe der Hirten und das erklärte Wohlgefallen des Monarchen als Repräsentanten der seinem Zepter unterworfenen Rechtgläubigen gegründet und eingeführet werden? Aber ich sehe auch hierinn nur unzählige Schäfchen, welche dem Rufe und den Schritten der Hirten willig folgen, und unter den Schäfchen auch jene, die selbst die Majestät Gottes und dessen Macht auf Erden vertreten, und auf Wegen des Heils, welche die Vertreter der göttlichen Güte anzeigen, so frey als großmüthig ihren Völkern vorgehen. Eine freudig ergriffene Bürde, ein Band, womit man eigenhändig sich bindet,

um mit der h. Kirche, die zu Gott führet, fester vereinigt zu seyn, sind ja keine Ausübung oberherrlicher Rechte im Reiche des Herrn Jesu.

Also keine Herrschaft im Reiche Gottes allhier: kein Degen, kein Zwang keine Peinen, keine Kriegsheere, keine Donner, als nur der schrecklichste der Verlassnng und Trennung: da sie uns verläßt, ohne deren Licht und Hanbiethung wir in Finsternissen des zweyten und ewigen Todes zurückbleiben. Aber diese Donner ertönen nur alsdann, wenn das Seelenheil der gläubigen Menge in Gefahr ist: nicht wegen zeitlicher Beleidigung, nicht zu Beschützung des Beutels der Klerisey, der weltlichen Pracht und fremder Freyheiten und Rechte, die mit dem Dienste des Gekreuzigten, Gott weiß wie, zusammenhängen, nicht um den Herrn von Avignon, Benevent, Bononien, Ferrara, Romagna, Urbino, Ankona, Spoleto, Perugia, Orvieto, Castro, Sabina und Rom im Besitze seiner Länder zu befestigen. Was hat die von dem großmüthigen Fischer, der zuerst am Tyber das Evangelium predigte, und von andern eben so armen Aposteln gestiftete Kirche mit jenem nur ersterwähntem Herrn, als Landesfürsten

ge-

gemein: daß sie in Bullen des Abendmahls um seine Foderungen unverletzt zu erhalten, den Himmel verschließen und die Hölle eröffnen sollte?

Der Sohn Gottes lehrte sie das Gegentheil: da er zu allen ihren Kindern in der Person der Apostel sagte: (a) „widerstehet „ dem Uibel nicht. „ Er verstund das vergängliche Uibel. „So dich jemand (fährt er fort) „ auf die rechte Backe schlägt: dem reiche „ auch die Linke, will jemand deinen Rock neh„ men, dem lasse auch den Mantel. Nöthigt „ dich jemand eine Meile mit ihm zu gehen, „ so gehe noch zwo Meilen weiter in seiner „ Begleitung. „ So weiß dann die Kirche von keiner Rache der Unbilden, von keinem Streite um irrdische Güter. Ihr göttlicher Bräutigam hat sie ganz entwaffnet unter Feinden aufgestellt, und wie er selbst sagt, als eine Heerde der Lämmer unter Wölfe gesendet. (b) Und da sie zuerst in der Welt erschien: wollte seine weiseste Fügung, daß die gläubigen Brüder freywillig sich aller Habschaften beraubten: wie der h. Lukas von der Gemeinde

(a) Math. V. 38. 39 40. 41.
(b) Math. X. 16.

zu Jerusalem erzählet: (a) um eben so sichtbar, als unumstößlich darzuthun: daß sie keines irrdischen Schutzes, und keines Reichthums, sondern nur seiner Gnade bedürfe, um über alle Hindernisse zu triumphieren.

Diese Entblößung der heiligen Kirche von allem äußerlichen Zwange, den jeder Staat zu Vollstreckung seiner Gesetze unentbehrlich besitzt, und der den Herrscher von dem Regierenden unterscheidet: und die Entblößung auch von aller gewaltsamen Vertheidigungsmacht, die dem politischen Körper wesentlich ist, bestimmt den eigentlichen Charakter der hierarchischen Regierung, als blos ministerialisch: weil sonst auch andre Verfassungen zum Theile ministerialisch sind, und auch ein Monarch sowohl als die Großen sich hauptsächlich für das Wohl der Unterthanen anwenden. (b) „Der König (sagt der h. Johannes Chrisostomus:) „zwingt, der Priester ermahnt. Dem Kö„nig ist es nothwendig zu gehorchen; der „Priester leitet durch guten Rath; der Kö„nig hat sinnliche Waffen: der Priester geist„liche,

(a) Apostelgesch. II. 44.
(b) Chrysost. de verbis Isaiæ: vidi Dominum. hom. 4.

„ liche; der König führt Krieg mit den Bar„ barn: ich mit den Geistern der Finsterniß.„ Eben dieß ist die Lehre des h. Hieronimus, da er schreibt: (a) „der König gebiethet auch „ denen, die nicht wollen: der Bischof denen „ die wollen. „ Jesus verschmähte das Schwert des Petrus, der für ihn streiten wollte, und befahl es in die Scheide zu stecken: (b) und da einige Jünger sich an seinem Vortrage von dem Genuße seines Fleisches stießen, und von ihm abwichen, und selbst die Apostel seine Worte hart fanden, machte er ihnen gleich den Antrag, ob nicht auch sie hinweggehen wollten. (c) Er verabscheuet nämlich jeden gezwungenen Dienst.

Wenn man die so, obwohl schwach und zum Theile nur entwickelte Natur der hierarchischen Verfassung von allen zufälligen Zusätzen, die sie durch den Lauf der Zeiten erhielt, und vielleicht mit Vortheile entbehren könnte, entkleidet und in ihrer ursprünglichen Schönheit, von der sie bis itzt nichts verloren hat, (obwohl viele irrdische Gegenstände und viele

---

(a) Hieron. epist. ad Nepotianum.
(b) Joh. XVIII. 10. 11.
(c) Joh. VI. 86.

menschliche Gebrechen sich zwischen dem Auge des Sehers und ihrem göttlichen Antlitze gestellt haben) ihr einen Namen geben will, so findet sich das Wort des Dienstes durch den stets wiederholten Gebrauch des heiligen Paulus geheiligt. (a) Wenn aber ein Demüthiger näher zu dem Schleyer zugelassen wird, der unsre Mutter die heilige Kirche decket, und ihm unsterbliche Majestät durch und entgegen blitzt, und er dann mehr weiß, der wird die himmlische Gewalt nicht nennen und verstummen.

§. II.

(a) Röm. I. 9. erst. Kor. II. IV. 1-zweyt. Kor. III. 3. 6. 9. Ephes. III. 7. Philip. II. 17. Koloss. I. 25.

§. 11.

Von verschiedenen Zusätzen, welche die Güte und die Frömmigkeit christlicher Fürsten mit der hierarchischen Regierung verknüpfet hat: wovon jedoch die Kirche Gottes ganz unabhängig bleibt.

Die Pracht der Tempel.

Nachdem die Kirche Gottes über drey hundert Jahre ohne Kriegesmacht, ohne Zwang ohne gerichtlichen Lärm, ohne Pracht der Tempel, ohne Reichthum, Gemächlichkeit, Purpur und Thron ihrer Fürsten bestanden hatte: nachdem sie binnen der Zeit keinen andern Theil an den Gütern der Welt genommen, als den die von ihr unternommene Versorgung der Armen erforderte, und den das Gesetz der Natur selbst jenen zuspricht, welche mit Hintansetzung aller Geschäfte, wodurch sie ihren eignen Nutzen befördern könnten, sich ganz für das Wohl andrer Menschen anwenden: nachdem sie so lange mit dem Blute ihrer Mar-

Martyrer gefärbt, von allen Königen der Erde gehaßt, von keinem gestützt, mit der Weisheit des Evangeliums gegen die Wissenschaft der Philosophen, mit dem Beyspiele der reinesten Tugend gegen den Strom des Lasters gestritten, und alles überwunden, und allen Völkern von der Spitze Europens am Ocean an bis an den Indus, und von den brittanischen Küsten bis zu dem Sandmeer Ethiopiens die Lehre der Wahrheit eingeflösset: dann erst gefiel es den Monarchen, die sich dem Herrn Jesu unterwarfen, aus frommen und bestens gemeinten Triebe seine Braut mit mehreren irrdischen Vorzügen, Ehren, Rechten, Freyheiten und Gütern zu zieren, wovon viele zum gesetzten Ziele des geistlichen Heils wichtig und nützlich, viele anständig und geziemend, einige gleichgiltig, einige verhinderlich, und nachtheilich, keine nöthig, unentbehrlich und wesentlich gewesen sind: weil die Gnade des Herrn Jesu nicht nur ohne einige Beyhilfe der Menschen, sondern gegen ihren vereinigten Widerstand zu siegen genug ist.

Sobald der römische Kaiser Konstantin der Große die christliche Religion angenommen, so wurden marmorne und kostbare Monumente zum wahren Dienste der ewigen Gott-

heit

heit erbauet. Es war, und ist eine großmüthige That, daß Könige dem Allmächtigen, welcher ihren Staub gewählt hat, seine Macht zu vertreten, ihre Schätze und ihre Hohheit dienstbar zu machen sich bestreben. Aber der im Geiste und in der Wahrheit angebetet zu werden verlangt (a), ist vormals in unterirrdischen Klüften mit mehr flammender Andacht, mit reinerem Eifer geehret, und seltener durch Entheiligungen beleidiget worden. Auch bleibt das Herz des tugendhaften Gläubigen sein herrlichster Tempel.

§. 12.

(a) Joh. IV. 23. 24.

§. 12.

Befreyung der geistlichen Personen von bürgerlichen Abgaben und den Bürden des Staats.

Die Freygebigkeit der Fürsten gegen das Haus Gottes verbreitete sich auch auf dessen Diener, die in ihren Personen und Gütern von bürgerlichen Auflagen befreyet, und von allen Bürden des Staats entlediget wurden. Die so fromme als weiseste Absicht war das Ansehen derjenigen zu erheben, welchen es obliegt, nach der Vorschrift des Evangeliums die Sitten der Völker zu bilden, ihnen auch durch Entfernung fremder Sorgen und Geschäfte zu Erfüllung ihrer theuersten Pflicht mehrere Ruhe, Zeit und Bequemlichkeit zu verschaffen. Aber wenn die zum Dienste des Herrn Erwählten, als treue und nützliche Glieder des Staats die öffentliche Bürde tragen helfen, und selbe durch Beispiel und Ermunterung den Anvertrauten erleichtern, und an allen Anliegenheiten des Vaterlands den wärmesten Antheil nehmen: auch dann

winkt

winkt ihnen die heilige Kirche als thätigen Menschenfreunden den lautesten Beyfall zu.

§. 13.

Gewaltsame Ausreutung der Ungläubigen und Irrenden.

Auf eine andre Art bewiesen die Fürsten ihren brennenden Eifer für die Kirche Gottes: da sie ihren Zorn gegen jene wendeten, die von der heiligen Gemeinde treulos abwichen, oder in den Finsternissen des Unglaubens hartnäckig verharrten, oder theils selbst Spaltungen anrichteten, theils von Verführern unglücklich mit Irrthümern bethöret wurden: da sie die wahre Religion zum Staatsgesetze machten, dessen Uibertreter den Verlust der Güter, aller Würden, Vorzüge und Ehren, Landesverweisung, öffentliche Schmach, und zu Zeiten in einigen Ländern das Feuer und den Tod zu erwarten hatten. Nun ist zwar gewiß, daß Wahrheit, als Einheit die Glieder des Staats fester bindet: Irrthum, wie die Denkensart, so die Gemüther theilet: und daß, in Erwägung dessen der Monarch

das allgemeine Wohl befördert: wann er bis auf einen gewissen Punkt die Widersacher des Glaubens im Zaume hält, insonderheit jene, die nicht den Wahn von Aeltern erben, sondern aus Bosheit und mit eitler Unterscheidungssucht neue Meinungen erfinden, ausstreuen, vertheidigen, welche die Sitten verderben und die Ruhe stören. Aber unsre sanfteste Mutter, obwohl sie mit verwundetem Herzen den irrenden Bruder, welchen keine Warnung schrecket, keine Lehre erleuchtet, keine Bitten und Thränen erweichen, aus ihrem rettenden Schooße verstößt, von ihren ewigen unschätzbaren Früchten ausschließt, und dem Fluche, worein er sich selbst verstrickt, übergiebt; so verabscheuet sie doch beynahe so sehr als den Verführer, auch den Gleißner, den ein gezücktes Schwert nöthigt ihre Sakramente zu entheiligen, Wahrheiten, die er hasset, zu bekennen, und sich den Ruhm ihrer Kinder durch Lügen zuzueignen. Niemals will auch die Braut Jesu, daß Blut ihrer Feinde, um deren Seelen sie sich bewirbt, vergossen werde: noch freuet sie derselben zeitliche Bedrängniß: da sie vielmehr wünschet durch alle Wohlthaten, welche von ihnen nicht verschmähet werden, einen Weg zu ihrem Herzen offen

zu

zu halten. Und was kann es der Göttlichen helfen, wenn jene, die als Unkraut unter dem guten Saamen wachsen (a), und freylich manche Frucht ersticken, in entfernte Länder, weit von dem Lichte der Wahrheit verpflanzet werden? das Aergerniß prüft und entdeckt, was auch das Laster getödtet hätte. Das treue Schäfchen bleibt ruhig zu den Füssen der Lehrerinn des Evangeliums, und bis zur Ankunft des fürchterlichen Richters, der den Weitzen in seine Scheuern sammeln, das Unkraut im ewigen Feuer verbrennen wird, wohnen wir mit Troste unter den Irrenden, so wie unter Sündern, die wir zur Erkenntniß, so wie zur Tugend zu führen hoffen. Die Kirche athmet keine andre Rache gegen ihre Verfolger, als diese ihr gestorbene Söhne durch Buße zum Leben zu erwecken, und niemals wieder zu verlieren.

Voll von diesem milden Geiste der Kirche schrieb Augustinus dem Donatisten Vincenz: (b) „Wenn jemand aus uns aus Ge„legenheit des Gesetzes, so die Könige der „Erde

(a) Math. XIII. 24. 25.
(b) ep. 39. ad Vincent. n. 50.

„ Erde, die dem Herrn Jesu dienen, zu Ver-
„ besserung eurer Gottlosigkeit erlassen haben,
„ begierig nach eurem Eigenthume strebt, so
„ gefällt es uns nicht.„ So bat er auch
den Donat, Prokonsul in Afrika, die Anhänger
der nämlichen Sekte, nicht mit dem Tode zu
strafen. (a) „Wir verlangen keine Rache an
„ unsern Feinden: und was wir von ihnen
„ leiden, beklemmt unser Gemüth nicht so
„ sehr, daß wir desjenigen Gebot vergessen
„ sollten, für dessen wahre Lehre und Namen
„ wir leiden. Wir lieben unsre Feinde, und
„ bitten für sie. Deswegen wollen wir aus
„ Anlaß der furchtbaren Richter und Gesetze,
„ daß selbe gebessert, nicht getödtet werden.„
Der Fürst zwar, dem Gott das Schwert
gegeben, hat volles Recht überhaupt zum Guten zu zwingen: und öfters kann hier ein unangenehmer Anfang bessere Folgen haben: aber
wenn er es thut, so ist es nicht die Sache der
Kirche.

Minder ist es die Sache der Kirche,
wenn ihre vornehmsten Hirten sich anmassen,
gegen Ungläubige oder Irrende Waffen zu
führen. Und jene berühmten Kreuzzüge wobey

(a) ep. 100. ad Donat.

bey vormals die Päpste ihre fürstlichen höchst unbedachten Unternehmungen für hierarchische Thaten ausgaben, und mehr als eine Million der Christen mit vollkommenen Ablässen beschenkt, um die Grabstätte des göttlichen und wahresten Menschenfreunds zu erobern, in den Tod schickten, sind so wenig eine der Kirche eigene oder auch nur gefällige Handlung, daß sie vielmehr die gänzliche Entkräftung ihrer die Buße betreffenden Kanonen, dieser festesten Stützen ihrer Zucht, und der Reinigkeit ihrer Sitten, als einen traurigen Nachstoß jener verderblichen Kriege (a) bitter empfunden hat, und zu immerwährenden Zeiten bedauern wird.

Die Kirche des Herrn nimmt zwar vorzüglichen Antheil an den Siegen jener Fürsten, die ihre Söhne sind. Die Vaterlandsliebe befindet sich in der Zahl der Tugenden, welche sie pflanzet. Sie billiget und belobet eine gerechte und tapfere Vertheidigung. Ihre Priester bitten den Allmächtigen, daß er die Waffen des Königs segne, der für seine Völker streitet. Und wann sie erhöret werden, so bringen sie dem Gott der Heerscharen Opfer

(a) Van Espen Jus' Ecclesiast. Part. 2. tit. 7. Morin. Lib. 10. c. 20.

des Danks. Aber falsch ist, was Gratianus meinet, (a) daß sie jemals, um sich von einer Bedrückung zu erledigen, den ruhenden Helden wider ihre Verfolger weckt und anfrischt. Ihre Wünsche sehnen sich vielmehr stets nach dem allgemeinen Frieden. Und ihr als der Braut des göttlichen Lamms, das für alle Menschen starb, ist es niemals geziemend in Gestalt einer Kriegerinn mit tödtender Rüstung zu erscheinen.

---

§. 14.

(a) Caus. 25. Q. 8. c. 6.

§. 14.

Fürstliche Unterstützung der geistlichen Sittenvorschriften und Gesetze.

Besser, als durch Kriege gegen Unglauben und Wahn haben andre Fürsten der edlen Absicht der Kirche sich genähert: da sie die Sitten, welche selbe bildet, auch durch die Furcht der Gesetze zu verbessern unternommen, und auch blos hierarchischen Verordnungen ihrerseits die oberherrliche Verbindlichkeit beygefügt: da sie durch ihre Autorität Konzilien beriefen, und die in selben verfaßten kanonischen Satzungen in Ausübung zu bringen befahlen. Die Kirche hat hierbey kostbare Früchte durch den ihr fremden Zwang der königlichen Herrschaft eingeärndtet. Allein, wenn die Fürsten ihr die freundschaftliche Hand nicht biethen wollten? wenn sie vielmehr den Fortgang des Lasters durch ihre Gesetze begünstigten? würde alsdann die Lehrerinn des Evangeliums unkräftig seyn die Menschen zu bessern? O! ihr kennet, die ihr das vermeinet, weder die göttliche Macht der Gnade, noch die im Saa-

men des Worts Jesu verborgene Kraft. Sehet zurück auf die ersten drey Jahrhunderte der Kirchengeschichte, unter der Regierung heidnischer Kaiser, wo Staatskunst, Gesetze, Sitten, Gebräuche, Götterdienst, Feste und Spiele, kriegerische Unternehmungen und Friedenshandlungen, selbst die scheinbaren großen Thaten beynahe in nichts anderm bestunden, als in verschiedenen Verkleidungen der Ehrsucht, des Betrugs, der Geldbegierde, des Aberglaubens, des Hochmuths, der Weichlichkeit, der Wollust, und aller Leidenschaften. Und welche Veränderung wirkte nicht die christliche Religion unter so häßlichen Völkern? Mann vergleiche die Römer, so wie selbe Tacitus und Suetonius schildern mit den von Fleury beschriebenen ersten Christen. Man vergesse aber nicht, daß die Zweyten aus den Ersten entstunden, und blos die Wellen der Taufe solche Veränderung hervorbrachten.

---

§. 15.

§. 15.

Freystätte.

Da es aber hernach Gott gefiel seine Kirche in dem großen Vorhaben der Menschenverbesserung durch den Beistand der Könige zu unterstützen, und selbe, als gerechte Richter auch das Schwert zu Ausrottung des Lasters entblößten, so erhielt sie von diesen mächtigen Freunden in solchen Fällen ein anderes ihrem mildesten Herzen angenehmstes Recht: nämlich: das Leben jener Schuldigen zu erbitten, die in ihre geheiligten Tempel sich flüchteten. In jenem bedenklichsten Zeitpunkte, wann schon die Strafen der Ewigkeit über dem Haupte des Sünders schweben, und nur eine von dem nahen Tode erpreßte zweydeutige Buße übriget ihn zu retten: da geziemet es sich daß die Bischöfe und Priester des Herrn nach der Vorschrift des Kirchenraths zu Sardika (a), und nach den Beispielen der heiligen Am-

(a) Conc. Sardic. can. 8.

Ambrosius (b), Chrisostomus (c), und Augustinus (d), zum Throne oder zum Richtersitze hintreten, und für den Unglücklichen, der am Fuße des Altars die Hilfe einer allgemeinen Mutter anruft, um Gnade flehen. Die Staatskündigen mögen sodann erwägen, ob und wie weit es zuträglich sey, kein Urtheil des Bluts über den Verruchten zu sprechen. Kein Kirchenrath bindet hier den Monarchen, was immer Gregor IX. (e) Innocenz III. (f), Gregor XIV. (g), und Benedikt XIII. (h) in solchem ihrer Gewalt nicht unterworfenen Fache entschieden haben. Aber die feyerlichen Verheissungen seiner rühmlichen Vorfahren verdienen Rücksicht (i). Und wird er einer bittenden Mutter, die ihn zu unsterb-

lichen

(b) S. Ambros. ep. 41. ad Theodos. Imp.
(c) S. Chrys. hom. 15. In ep. 2. ad Corinth.
(d) S. August. ep. 152. 153.
(e) Decret. Greg. IX. tit. de immunitate Eccl. cap. fin.
(f) Innoc. III. c. 6. eod. tit.
(g) Greg. XIV. Bul. cum alias nonnulli.
(h) Bened. XIII. Bul. Ex quo.
(i) Theod. M. l. 1. Cod. Theod. de his, qui ad Ecclesias confugiunt. Lex. Theod. II. inter act. Conc. Ephes. Cod. Just. de his qui ad Eccles. confugiunt. l. 6. Novella Justinian. 17. cap. 7.

lichen Kronen gebohren hat, nicht wie Salomon der seinigen mit königlicher Großmuth entgegen gehen? (b) oder wird er, wie eben Salomon, von weisester Gerechtigkeit gedrungen, ihr dennoch die Bitte abschlagen, und sprechen: er soll sterben, dann wendet sich die Kirche desto eifriger zu Jesu: um jedes ihrer Schäfchen, so nicht durch eigne Härte zu Grunde geht, dem zweyten Tode zu entreissen.

(a) 3. Buch der Kön. II, 19. 23. 24.

§. 16.

Geistliche Güter und Fürstenthümer der geheiligten Vorsteher.

Unter allen fürstlichen Geschenken aber, welche mit der hierarchischen Verfassung in Verbindung zu stehen gekommen, hat die Menge der Reichthümer und Güter, so die Könige den geheiligten Vorstehern und Dienern der Religion, sogar denen, welche die evangelische Armuth schwuren, zugewendet, die äußere Gestalt der Kirche am meisten verändert, obwohl ihr innerer Geist der nämliche bleibt. Sie gedachten dabey ohne Zweifel durch die Hände treuer Ausspender den Uiberfluß ihrer Schätze den Armen mit einsichtvoller Wahl auszutheilen, und die Hirten, so wie alle, welche dem großen Opfer des Lammes und der Sorge des Heils gewidmet sind, unter Sinnlichen, die irrdischer Glanz zu fesseln gewohnt ist, mächtiger in allen guten Werken zu machen. Aber zu sehr nähern sich einige Schriftsteller der fleischlichen Denkensart der Synagoge und den vor Ankunft des

heil.

heil. Geistes noch rohen Begriffen der Apostel, da sie in der Pracht, in dem Golde, in der Hohheit, in der gebiethenden Gewalt, welche nach überstandenen blutigen Verfolgungen im Heiligthume erschienen, den obersten Gipfel des Ruhms, auf welchen sich jemals die Kirche erschwungen, zu finden vermeinen. (a) In Mitte dieser schimmernden und fremden Vorzüge, welche die Welt ihre falscheste Freundinn ihr aufdrang, empfand sie eben die bittersten Wunden: da innerliche Feinde in ihrem Eingeweide zu wüthen anfiengen: nämlich die Anhänger des Arius, des Macedonius, des Pelagius, des Nestorius und Eutiches, die Donatisten, Monotheliten und Ikonoklasten. War es vielleicht ein Vortheil für sie, daß jenen, die schon den schweren Hirtenstab führeten, auch noch das Schwert der zeitlichen Majestät umgegürtet ward, und hierunter auch denjenigen, den die Sorgfalt der ganzen christlichen Welt bedrückte? ich will die Möglichkeit diesen Satz zu behaupten nicht verwerfen: allein die erste und natürlichste Anmer-

(a) Papendrecht Hist. de rebus Eccles. Trajectin. p. 222. 223.

merkung, welche sich dem betrachtenden anbiethet, ist, daß ein zweyfach auf sehr verschiedene Gegenstände gespannter Sinn, seinen Zweck mit mindrer Stärke faßt: und die Erfahrung hat gewiesen, daß der Ehrgeitz, der nur bei jenen Großen, so die Menschheit zu schätzen wissen, von Reichthümern sich trennet, sogar unter Tiaren und Infuln so rauschende als verderbliche Scenen auf dem Welttheater aufgeführet hat. Die Simonie, eine andre traurige Wirkung des geistlichen Reichthums drang als ein schnelles Gift in alle Adern des Leibes der Kirche. Wohlleben, Müßiggang, weltliche Beschäftigungen traten an die Stelle des so beschwerlichen Amts der Seelenleitung, welches auf mindere gegen geringen Gehalt übertragen ward. Und noch traf dieser Vorwurf nur die weniger sträflichen, weil andre, wie der Kardinal Baronius in seiner Kirchengeschichte bezeuget (a), besonders im zehnten Jahrhunderte, mit den abentheuerlichsten Lastern selbst den Sitz des Apostels beschimpften. Es urtheilet daher dieser Vater der Kirchenannalen, daß keine Verfolgung der grausamsten

sten

(a) Card. Baron. Ann. Eccles. an. 900.

sten Tyrannen, noch die Irrlehren und Spaltungen für die Kirche so gefährlich gewesen, als die Sündfluth der Aergernisse, welche damals von allen Seiten über das Schiff der Kirche herstürzten. Aber die Ursache, welche Baronius zu berühren das Herz nicht hat, war zu seiner Zeit, und ist noch zutreffend. Sie besteht in einer beleidigenden Wahrheit. Der Reichthum und die Pracht der Kirchen, die zeitliche Macht und Herrschaft ihrer Vorsteher waren die Quellen des Uibels. (b) Sanft sind zwar die Lockungen der Welt: und man schmähet nicht gern wider selbe, wenn man selbst gelockt zu werden wünschet, oder den Besitzenden zu misfallen fürchtet. Aber bei dem allem hat diese Versuchung allein die Sitten der ganzen gläubigen Heerde verschlimmert, welche durch alle andre nur geprüft und gereiniget worden sind. O! wie bereit wäre die göttliche Kirche, wenn der Geist, so sie belebt, sich erklären soll, den Purpur, die königlichen Zierden, die gehäuften Schätze, alle Zeichen, Formeln, und Gepränge der welt-

(b) Fleury Hist. Eccles. tom. 13. discours troisieme. Nicolaus Clemangis de corrupto Eccles. statu. caus. 2. & 3.

Herrschaft wieder gegen die alte erhabene Armuth, gegen die lichtvolle Weisheit, gegen die einfache und reineste Tugend ihrer Väter zu vertauschen! wie freudenvoll wäre jener Tag, wo alle Nachfolger der Apostel noch einmal zu Jesu sprechen könnten: „Sieh! wir haben „alles verlassen, und sind dir nachgefolget.„

---

§. 17.

(a) Apostelg. IV. 34. 35. 36. 37.

§. 17.

Aeußere geistliche Gerichtsbarkeit in Verbrechen und Geschäften der Klerisey, und in Handlungen, welche geistliche Gegenstände betreffen.

In Begleitung der weltlichen Güter, die in den Schooß der Kirche ausgegossen wurden, fand sich schon von selbst die Nothwendigkeit jene Herrschaft, welche sie über Personen durch ihre Gesalbte nicht führet, über Sachen durch das Recht des Eigenthums auszuüben. Das mein und dein, welches die ersten Gläubigen zu Jerusalem zu den Füßen der Apostel gelegt hatten, gebahr Streitigkeiten. Das Aergerniß derselben zu lindern, verliehen die christlichen Fürsten den Bischöfen erstens die Gewalt selbe als Schiedsmänner beizulegen. (a) Sie gestatteten ihnen auch die Sachen der Klerisey in geistlichen Anliegenheiten

---

(a) Novella Valentinianai III, tit. 10. de Episcopali judicio.

heiten zu richten, und die Verbrechen der geheiligten Vorsteher, Priester und Diener zu bestrafen: ausgenommen, wie die Akten des wider den h. Chrysostomus gehaltenen Kirchenraths beweisen, (a) jene Laster, welche den Staat und die Majestät betreffen, worinn ein Monarch, ohne Nachtheil des gemeinen Bestens nicht leicht die ihm gebührende Erkenntniß und Ahndung vergeben kann. In der That erzeigten die Könige hierdurch der Kirche auf eine rührende Weise alle Ergebenheit der zärtlichsten Söhne, da sie mit dem Ausdrucke des großen Konstantins zu reden, die Mackeln derjenigen, welche im Heiligthume wohnen, und das Vorbild der Heerde sind, (b) mit ihrem Purpur bedeckten, (c) und dem Gerichte der Hirten die Sorge überließen, im Namen der beleidigten Kirche die Aergernisse ihrer Brüder und der untergeordneten Amtsgehilfen abzustellen. Die Billigkeit, die Unpartheilichkeit, die im erforderlichen Falle unerbittliche Schärfe oder klugeste Maaßnehmung

(a) Pallad. Dialog c. 8.
(b) 1. Pet. V. 3.
(c) Theodoret. Hist. Eccles. l. 1. c. 11.

nung dieser geistlichen Synedrien, ihre Entfernung von allen Verfänglichkeiten der Rechtsgelehrten, erwarb ihnen eine allgemeine Achtung, also, daß immer mit ausdrücklicher oder stiller Genehmigung der königlichen Macht, (a) nicht nur alle Gott geweihte Personen beeder Geschlechte, auch in bürgerlichen Geschäften blos alldort belangt zu werden pflegten, sondern auch jene Zwistigkeiten unter Weltlichen, welche auf geistliche Gegenstände ganz, oder zum Theile sich bezogen, den nämlichen Richtern eingeräumet wurden, obwohl wegen äußerlicher Umstände des Orts, der Zeit, wegen der Frage um die That für sich allein, öfters hierinn auch die politische Gerichtsbarkeit eintreten könnte. Mit dem Fortgange andrer Mißbräuche aber erhub sich auch in der Kirche Gottes über einen so ausgedehnten Stof das Gezank der Gesetzkündigen. Und weil zu Vollstreckung der von den Hirten gesprochenen Urtheile auch der Arm des Landesherrn Beistand leistete, und Zwangsmittel verlieh, so entstund eine solche Aehnlichkeit zwischen der geistlichen und bürgerlichen Rechtsver-

(a) Justinian. Nov. 79. cap. 1.

verhandlung, daß man auch in der Kirche den Pomp der gerichtlichen Dienerschaft, Kerker und Ketten, und körperliche Strafen erblickte, und also verleitet werden konnte zu sagen: sie herrsche, sie brauche Zwang, und ihre Regierung sey nicht blos ministerialisch. Aber man verkennet hier nur die schwesterlich in einander geschlungenen Hände der fürstlichen Majestät, und der hierarchischen Gewalt: besonders weil einige Päpste sich die Mühe nahmen, was die Könige schenkten, ihrerseits, wie aus eigner Macht zu befehlen, und zu erweitern. (a)

Sollte aber diesfalls der Monarch denken wie ein h. Bernhard, der an den Papst Eugenius III. also schrieb: (b) „was ist „knechtlicher, und unwürdiger für den höch„sten Priester, als nicht nur alle Tage, son„dern alle Stunden über solche Gezänke, „um derlei Sachen zu schwitzen? Und wann „beten wir? Wann lehren wir die Völker? „Wann erbauen wir die Kirche? wann be-trach-

---

(a) Decretal. Greg. IX. de foro competenti. cap. 5. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 16.
(b) l. 1. consider. ad Eugen. Pap. c. 4. & 6.

„ trachten wir im Gesetze? und täglich zwar „ erschallen im Pallaste die Gesetze des Justi„ nians, nicht des Herrn — Du also Hirt! „ und Bischof der Seelen! mit welchem Ge„ müthe kannst du dieses Geschwätz übertra„ gen? „ Einstimmig würde die Kirche einfache Billigkeit an die Stelle des Wortgewerbs, der spitzfindigen Abweichungen, und des kurialtschen Geprängs festzusetzen sich bestreben. Und wann (welches die Milde und Frömmigkeit der Regenten niemal geschehen lassen wird) keiner denselben den Nachdruck seiner Herrschaft zu Erfüllung ihrer heilsamen Befehle anzuwenden geneigt wäre, so hat sie eine Stimme in dem inneren des Geistes zu reden, und eine Feder, die in menschlichen Herzen schreibet.

---

§. 18.

Festigkeit, Unüberwindlichkeit, und Dauer der hierarchischen Gewalt der allgemeine Kirche.

Da ich nun durch eine Reihe verschiedener Zusätze, welche die Gnade der Könige mit der hierarchischen Verfassung verknüpfet hat, erwiesen habe, daß von denselben allen, die Kirche ganz unabhängig ist, so erhellet auch hieraus die Festigkeit, die Unüberwindlichkeit des von dem Sohne Gottes aufgeführten Gebäudes, welches, wie er verheissen hat, nicht nur dem alles zermalmenden Zahne der Zeit, sondern jeder feindlichen Gewalt, wenn es gleich keine Gewalt bloßer Menschen, sondern der mit ihnen verbundenen Höllenwuth wäre, (a) trotzen wird. Ein einziges von den Fürsten unbedachtsam verletztes Grundgesetz, ein unbemerkter Umstand, der sogar unbedeutend schien, ein Zufall, den niemand vorsehen, viel minder verhindern mag, können die Ursachen seyn, warum Monarchien oder andere Staaten zusammstürzen, und

(a) Math. XVI. 18.

und Völker vertilget werden. Aber solchen Fällen ist die Kirche nicht unterworfen. Am Fuße des Felsens worauf sie gegründet ist, rauschen die gethürmten Wogen der Weltveränderungen tobend mit schreckbaren Getöße vorbei. Sie schlagen den Stein und beflecken ihn mit manchem Unrath. Allein die Göttliche ist zwar hierbei nicht ruhig, vielmehr theilnehmend, von Wehmuth gerührt, von Sorgen zerrissen. Doch retten sie Glauben und Hoffnung in den Armen Jesu: und Liebe stillet alle Stürme.

Eine Dauer von beinahe schon achtzehnhundert Jahren, binnen welchen die Kirche alle mögliche Anfälle erlitten, und wenig heitre Stunden gezählet, hat nunmehr ihre Standhaftigkeit geprüfet. Das Blut ihrer Martyrer, welches unter heidnischen Tyrannen in Strömen floß, war Saamen ihrer Kinder. Aus Wolken der Irrthümer drang ihre Lehre mit mehrerem Glanze hervor: und ein treues und reineres Volk verblieb in ihrem Schooße. Die Laster ihrer Söhne führten ihr den gefährlichsten Streich. Aber ihre Geduld, ihre Sanftmuth, ihr mütterlicher Unterricht, ihre großmüthige Güte haben auch diese Aufrührer, mit Thränen der Buße überronnen, zu ihren

Füßen gebracht. Was übriget noch? Wird vielleicht die Kirche Gottes alsdann doch fallen, wann am Tage des ewigen Richters die Erde selbst im Feuer aufgelöset werden wird? (a) Nein, eben damals wird sie sich über den Ruinen aller irrdischen Reiche, Städte und Völker triumphirend in den Himmel erheben, und ihre Vollkommenheit erreichen. So stark ist ihre Macht, obwohl sie ganz entwaffnet, ja von allem Drucke der Herrschaft entblößet ist.

(a) 2. Pet. III. 7. 10.

Verzeichniß
der
Paragraphen.

§. 1.

Macht, welche der Sohn Gottes aufgestellet hat, alleinretttende Wahrheit in der Welt zu erhalten: wird vom heiligen Geiste ausgeübet, und ruhet im Schooße der Kirche als in der Quelle, nicht eben so in dem römischen Pabste.

§. 2.

Die Vólle der hierarchischen Macht ist Eigenthum der Kirche, nicht der römischen Oberhirten.

§. 3.

Mit der Vólle der hierarchischen Macht sind auch die Schlüssel des Himmels der Kirche eigenthümlich gegeben: nicht eben so dem Petrus und seinen Nachfolgern.

§. 4.

Unfehlbarkeit der Kirche in der Wissenschaft des Heils.

§. 5.

Das Urtheil der Kirche ist in allen geistlichen Gegenständen das höchste in der

Hie-

Hierarchie: nicht jenes des apostolischen Stuhls.

§. 6.

In der allgemeinen Kirche befindt sich in Gegenständen, welche das Heil betreffen, eine ihr vorzüglich eigene oberste gesetzgebende Gewalt. Welchen Antheil hieran nebst den Vorstehern auch die Fürsten und Völker besitzen?

§. 7.

Wenige Gesetze der Kirchenzucht sind öku-kumenisch, sondern nach Art der Völker meistens verschieden: zielen jedoch zur möglichsten Einigkeit.

§. 8.

Vorträge der Päpste und Gewohnheiten der Völker werden oft Gesetze der Kirche und verpflichten ihre Urheber.

§. 9.

Das den Hirten Zuständige, inner den gehörigen Schranken ausgeübte Ausnahmsrecht dienet die Gesetze der Kirche vollkommener zu erfüllen.

§. 10.

Die Regierungsform der Kirche ist ministerialisch: ohne Herrschaft, ohne Zwang, ohne zeitlichen Widerstand.

§. 11.

Von verschiedenen Zusätzen, welche die Güte und die Frömmigkeit christlicher Fürsten mit der hierarchischen Regierung verknüpfet hat: wovon jedoch die Kirche Gottes ganz unabhängig bleibt.

Die Pracht der Tempel.

§. 12.

§. 12.

Befreyung der geistlichen Personen von bürgerlichen Abgaben und den Bürden des Staats.

§. 13.

Gewaltsame Ausreutung der Unglaubigen und Irrenden.

§. 14.

Fürstliche Unterstützung der geistlichen Sittenvorschriften und Gesetze.

§. 15.

Freystätte.

§. 16.

Geistliche Güter und Fürstenthümer der geheiligten Vorsteher.

§. 17.

§. 17.

Aeußere geistliche Gerichtsbarkeit in Verbrechen und Geschäften der Klerisey und in Handlungen, welche geistliche Gegenstände betreffen.

§. 18.

Festigkeit, Unüberwindlichkeit, und Dauer der hierarchischen Gewalt der allgemeinen Kirche.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tauber von Taubenfurt, Karl,

Abhandlung von der hierarchischen Gewalt der heiligen allgemeinen Kirche

Wien 1782

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Jur.453 angeb.8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11100545-2
VD18 14729024-005